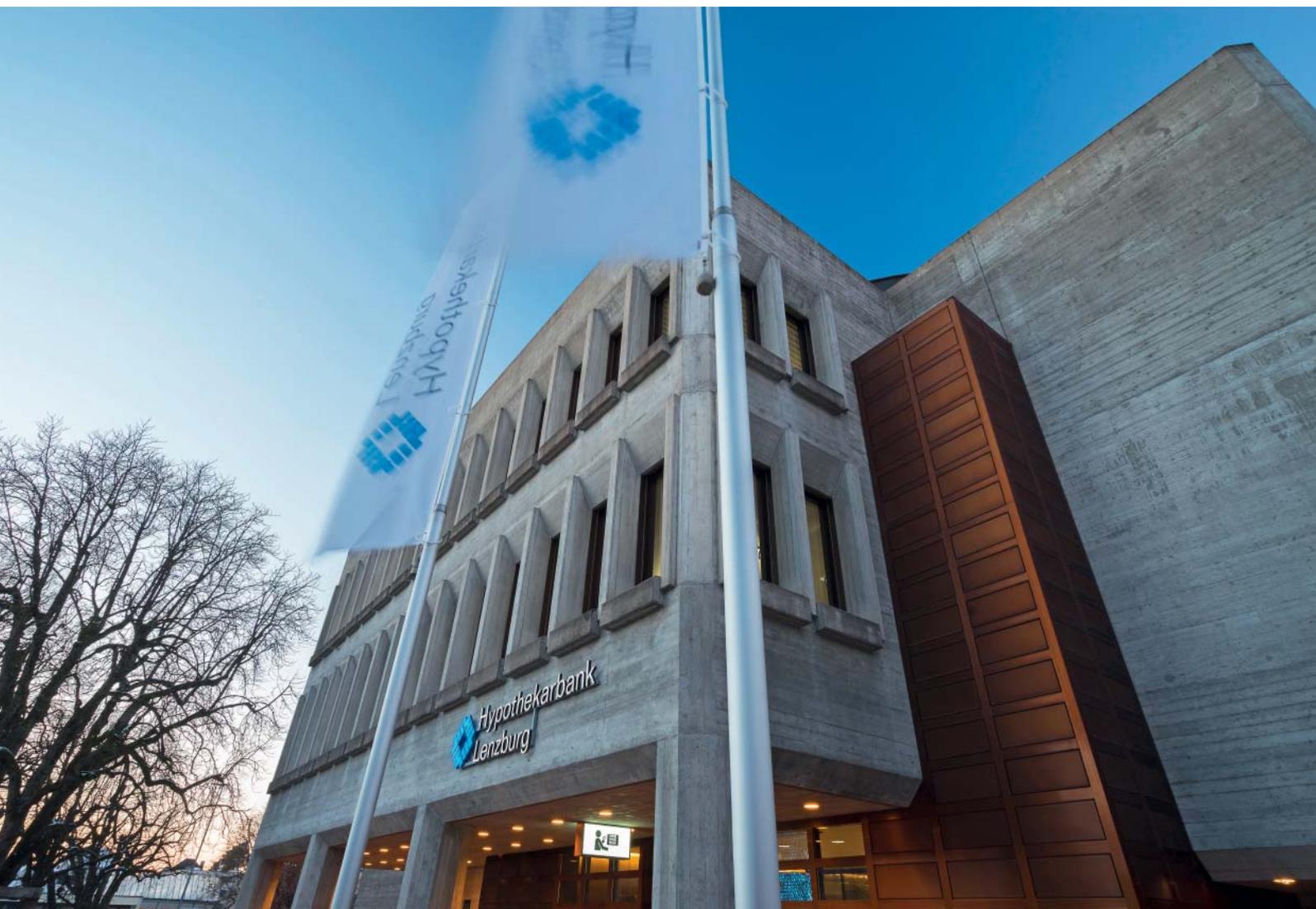


Geschäftsbericht 2015



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch

Inhalt

3	Das Wichtigste in Kürze
4	Lagebericht 2015
15	Geschäftspolitische Ausrichtung
18	Personelles / Dank
20	Vergütungsbericht 2015 mit Revisionsbericht
26	Corporate Governance
36	Jahresrechnung 2015

36	I Bilanz
38	II Erfolgsrechnung
39	III Gewinnverwendung
40	IV Eigenkapitalnachweis
41	V Anhang zur Jahresrechnung
50	VI Informationen zur Bilanz
64	VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
65	VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

67	Revisionsbericht
68	Termine / Impressum
70	Geschäftsstellen

2015: solides Ergebnis – Jahresgewinn von CHF 21 Mio.

Kurzübersicht

(in CHF 1'000)	2015	2014	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	4'684'997	4'513'515	3,8
Ausleihungen an Kunden	3'785'795	3'721'707	1,7
Kundengelder	3'684'081	3'591'578	2,6
Eigenkapital	414'354	400'691	3,4
Wert der Kundendepots	1'967'770	2'023'995	-2,8
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	67'709	68'820	-1,6
Geschäftsaufwand	-35'854	-35'708	0,4
Abschreibungen auf Investitionen	-6'113	-8'178	-25,3
Veränderungen von Rückstellungen	-600	0	-
Geschäftserfolg	25'142	24'934	0,8
Ausserordentlicher Ertrag	1'431	2'515	-43,1
Ausserordentlicher Aufwand	-500	0	-
Veränderungen von Reserven für allg. Bankrisiken	-500	-1'500	-66,7
Steuern	-4'315	-4'753	-9,2
Jahresgewinn	21'258	21'196	0,3
Kennzahlen			
Aufwand-/Ertragsverhältnis (Cost/Income-Ratio)	53,0 %	51,9 %	2,1
Ø-Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allg. Bankrisiken)	6,8 %	7,2 %	-5,6
Eigenmittel-Kennzahlen			
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	485'457	470'328	3,2
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	20,5 %	18,6 %	10,2
Aktie			
Unternehmensgewinn pro Namenaktie (in CHF)	317	315	0,6
Jahresgewinn pro Namenaktie (in CHF)	295	294	0,3
Ausschüttung pro Namenaktie (in CHF)	110	110	0
Rendite (in % des Jahresendkurses)	2,6	2,6	
P/E-Ratio	13,1	13,2	
Börsenkurse			
Jahresendkurs (in CHF)	4'144	4'160	
Jahreshöchst (in CHF)	4'345	4'300	
Jahrestiefst (in CHF)	4'020	3'955	
Börsenkaptalisierung	298'368	299'520	
Personal			
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilzeitbereinigt)	225	216	
Lernende	11	11	

Bilanz

- Bilanzwachstum von 3,8 % (+ CHF 171 Mio.) auf CHF 4'685 Mio.
- Erhöhung der Ausleihungen um CHF 64 Mio. oder 1,7 %
- Zufluss neuer Kundengelder um CHF 93 Mio. oder 2,6 %
- Hoher Kundendeckungsgrad von 97 %
- Weitere Stärkung des Eigenkapitals auf CHF 414 Mio. (+ 3,4 %)

Erfolgsrechnung

- Jahresgewinn von CHF 21 Mio. leicht gesteigert
- massgebender Geschäftserfolg über Vorjahr

Kennzahlen

- **Effizienz:** Cost/Income-Ratio von 53 %
- **Rentabilität:** Ø-Eigenkapitalrendite von 6,8 %
- **Substanz:** starke Eigenmittelausstattung nach Basel III – Eigenkapitalquote von 20,5 % bei geforderten 12,1 %
- **Aktienrendite:** zum Jahresendkurs der Hypi-Aktie, 2,6 %

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Hypothekarbank Lenzburg AG



Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung; Gerhard Hanhart, Präsident des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Ihnen Bericht und Rechnung über das 147. Geschäftsjahr der Hypothekarbank Lenzburg AG vorzulegen. Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften unter Einbezug der für das Geschäftsjahr 2015 erstmals anzuwendenden Neuerungen. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunkturzyklen der wichtigsten Volkswirtschaften haben sich im Nachgang zur Finanzmarktkrise weitgehend parallel entwickelt. Das Wirtschaftsgeschehen rund um den Globus hat sich jedoch in den letzten Monaten deutlich aufgefächert. Entsprechend sind auch die Aktivitäten der verschiedenen Wirtschaftsakteure unterschiedlich ausgefallen. Diese wirtschaftliche Entkopplung hat in den letzten Monaten aber weniger schnell und weniger umfassend stattgefunden, als von vielen Marktbeobachtern noch Anfang 2015 erwartet.

Die häufig als «Wachstumslokomotive» bezeichnete Wirtschaft der USA hat vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 an Fahrt gewonnen. Auf Basis rückläufiger Arbeitslosenraten und sinken-

der Ölpreise entwickelte sich der private Konsum in den USA im Verlaufe des Jahres robust. Als Folge der guten Binnenkonjunktur hat das amerikanische Fed nach 7 Jahren Nullzinsen erstmals ihren Leitzins Mitte Dezember 2015 um 0,25 % erhöht. Deutlich weniger euphorisch zeigten sich zuletzt aber die Unternehmen in den USA. So ist der Einkaufsmanager-Index der verarbeitenden Industrie gegen Ende 2015 auf den tiefsten Stand seit Juni 2009 gesunken. Ähnliche Werte widerspiegeln nicht zuletzt die im Vorfeld der Fed-Zinssatzerhöhung von Mitte Dezember erfolgte Aufwertung der US-amerikanischen Währung.

Auch in Europa profitierten die Konsumenten von den gesunkenen Energiekosten und zunehmend günstigeren Finanzierungsbedingungen. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation spiegelte sich in einer steigenden Konsumentenstimmung. Vor allem auch in den Mittelmeerländern scheinen sich zuletzt die Arbeitsmärkte zu stabilisieren. Wirtschaftlich gesehen bleibt Deutschland die Erfolgsgeschichte in Europa. So hat die Arbeitslosenquote im 3. Quartal 2015 gemäss Statistiken der International Labour Organisation (ILO) sogar tiefere Werte als in der Schweiz erreicht. Angesichts anhaltender Überkapazitäten, unterschiedlicher Realzinsen in Europa und beständig tiefer Inflationsraten blieb die Europäische Zentralbank (EZB) sehr expansiv. In dem Ausmass, wie die EZB bereit ist, ihre Bilanz zu vergrössern, wird der Euro unter Abwertungsdruck bleiben.

Die Schweizer Wirtschaft – unter dem Einfluss des 15. Januar 2015

In einem Umfeld von stabilem Weltwirtschaftswachstum musste sich die Schweiz 2015 mit dem Aufwertungsschock des Schweizer Frankens auseinandersetzen. Nach einer längeren Phase mit einer EUR/CHF-Kursuntergrenze von 1.20 hat sich die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 15. Januar 2015 für viele Marktteilnehmer überraschend von dieser Kursuntergrenze verabschiedet. Auch wenn viele Unternehmen der Schweiz schnell auf die neue Herausforderung reagiert und ihre Kosten nach unten angepasst haben, werden die Auswirkungen der CHF-Aufwertung einen längerfristigen Effekt auf den Produktionssektor der Schweiz haben. Obwohl die SNB immer wieder auf die anhaltende Überbewertung des CHF hinweist, blieb im 2015 eine deutliche Abschwächung des CHF gerade gegenüber dem EUR aus, und es gibt auch wenige Anzeichen für eine solche in nächster Zeit. Entgegen dem europäischen Trend ist es deshalb in der Schweiz zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und zu einer Konjunkturabkühlung gekommen. Tourismus- und exportorientierte Unternehmen sowie deren Zulieferer sind die am meisten betroffenen Wirtschaftsbereiche.

Als Folge davon ist auch in der Schweiz in naher Zukunft nicht mit einer restriktiveren Geldpolitik durch die SNB zu rechnen. Die in weiten Teilen negative Zinskurve der Schweiz von 2015 wird vorläufig weiterhin Bestand haben. Gleichzeitig hat die SNB kein Interesse, dass sich der CHF weiter aufwertet. Deshalb dürften Interventionen der SNB analog der Entwicklung im Jahre 2015 auch künftig nicht ausgeschlossen sein.

Auch wenn die Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft grundsätzlich günstig bleiben dürften, ändern sich die zu Grunde liegenden Risikocharakteristiken. So stiegen in den letzten Jahren die Bankkredite im Verhältnis zur Wirtschaftskraft der Schweiz beständig an. In einem Umfeld mit grösseren wirtschaftlichen Risiken – steigende Arbeitslosigkeit und erhöhte unternehmerische Risiken – erreichte dieser Wert Ende 2015 einen neuen Höchststand. Die Beurteilung von Kreditrisiken und deren sorgfältige Analyse gewinnen unter diesen Umständen weiter an Bedeutung. Dies umso mehr, als sich zusätzlich zur Exportindustrie auch in der Bauwirtschaft nach mehreren Jahren mit stetigem Wachstum eine Verlangsamung einstellte.

Bei den Hypothekarvolumen und den Immobilienpreisen für selbstgenutztes Wohneigentum stellt die SNB unverändert lokale bzw. regionale Ungleichgewichte fest. Sie beobachtet deshalb gerade diese Märkte weiterhin aufmerksam und prüft, ob der anti-zyklische Eigenkapitalpuffer der Banken erhöht werden muss.

Angesichts der Nähe des Kantons Aargau zur Landesgrenze und aufgrund seiner Rolle als Produktionsstandort gelten die beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen des Werkplatzes Schweiz insbesondere auch für unsere Region.

Finanzdienstleistungsbranche

Auch im Jahre 2015 setzte sich die Entwicklung zur stärkeren und restriktiveren Regulierung der Finanzindustrie fort. Die Umsetzung von revidierten Rechnungslegungs- und Organisationsvorschriften verursachten einen erheblichen Mehraufwand und hat einmal mehr zusätzliche Arbeitskapazitäten absorbiert. Solche wurden in der Hypothekbank Lenzburg AG auch noch bis Mitte Jahr durch das US-Programm benötigt, an dem die Bank in der

Kategorie 2 teilgenommen hat. Im August 2015 konnte mit der zuständigen US-Behörde eine abschliessende Einigung erzielt werden, aufgrund deren die Hypothekbank Lenzburg AG eine vergleichsweise geringe Zahlung von rund USD 560'000 leisten musste. Mit dieser Vereinbarung wurde ein Schlusspunkt unter eine langwierige und intensive Auseinandersetzung gesetzt.

Ergebnis 2015

Die Bank erzielte im 2015 einen im Vorjahresvergleich leicht höheren Jahresgewinn von CHF 21,3 Mio. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb der Generalversammlung die Ausschüttung einer unveränderten Dividende von CHF 110.– je Aktie und die Zuweisung von CHF 13,5 Mio. (Vorjahr CHF 13,0 Mio.) an die freiwillige Gewinnreserven.

Der Verwaltungsrat setzt damit auch in Zukunft auf die Strategie, die Hypothekbank Lenzburg AG als kapitalstarke, eigenständige Regionalbank zu führen. Die Eigenkapitalquote nach Basel III von 20,5 % (bei geforderten 12,1 %) unterstreicht dieses Bestreben deutlich. Die Cost-Income-Ratio von 53 % zeigt ferner, dass die Bank auch die Kosten im Griff hat. Der Verwaltungsrat ist deshalb überzeugt, dass die Hypi als Ihre Bank vis-à-vis weiterhin Ihr Vertrauen verdient, und unsere Mitarbeitenden werden alles daran setzen, Ihre Erwartungen auch in Zukunft erfüllen zu können. Wir freuen uns, Sie weiterhin zu unseren treuen Kunden zählen zu dürfen!

Lenzburg, 18. Januar 2016

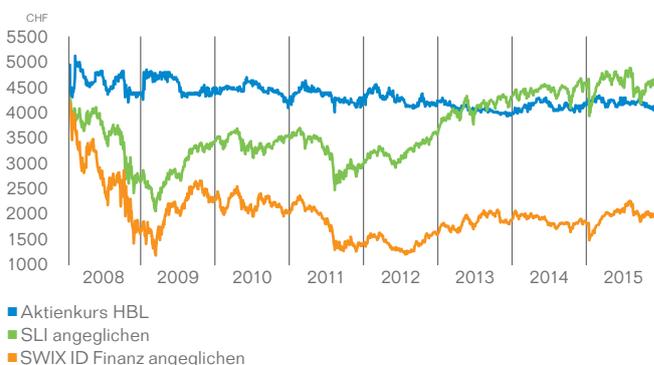


Gerhard Hanhart
Präsident des Verwaltungsrates



Marianne Wildi
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Kursentwicklung HBL-Namenaktien 2008–2015



Aktien-Verteilung

1687 Personen	1 Aktie
855 Personen	2 Aktien
1636 Personen	3–5 Aktien
720 Personen	6–9 Aktien
1718 Personen	10–49 Aktien
129 Personen	50–99 Aktien
50 Personen	100–499 Aktien
7 Personen	über 500 Aktien

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um CHF 171 Mio. oder 3,8% auf CHF 4,7 Mia. Im Vorjahr betrug die Zunahme CHF 142 Mio. oder 3,2%. Die Ausleihungen an Kunden konnten um CHF 64 Mio. (+1,7%) auf CHF 3,8 Mia. gesteigert werden und die uns anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 93 Mio. (+2,6%) auf CHF 3,7 Mia. Die Ausleihungen sind unverändert zu 97% mit Kundengeldern refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kreditausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kreditausleihungen bilden mit CHF 3'786 Mio. oder 81% den grössten Teil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen

CHF 905 Mio., was 19% der Bilanzsumme ausmacht. Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind lediglich mit CHF 27 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Aufgrund der nach wie vor verhaltenen Kreditnachfrage vieler Unternehmenskunden und der unterdurchschnittlichen Auslastung der offenen Kreditlimiten erfuhren die Forderungen gegenüber Kunden einen Rückgang um CHF 26 Mio. auf CHF 268 Mio.

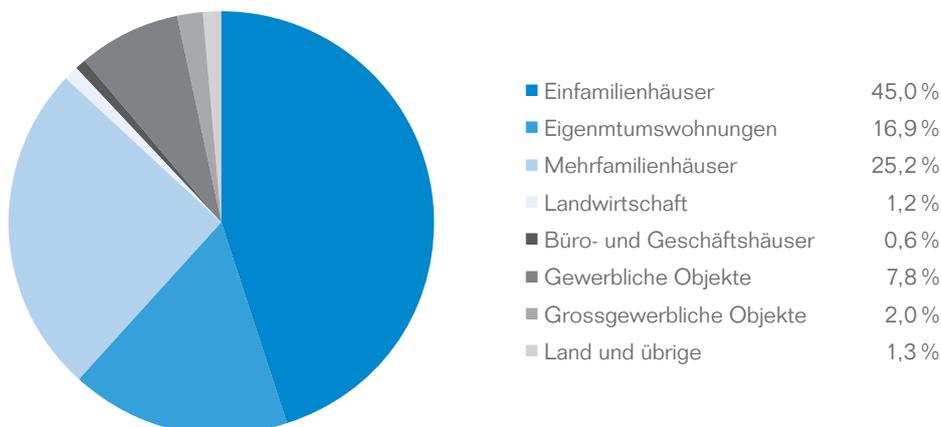
Die Hypothekarforderungen konnten um CHF 90 Mio. (+2,6%) auf CHF 3'518 Mio. ausgeweitet werden. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 194 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 284 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 82% auf festverzinsliche, 18% auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Liborhypotheken.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(in CHF 1'000)	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	88,3	3'105'289	87,9	3'011'838	93'451
– Einfamilienhäuser	45,0	1'582'120	45,1	1'547'747	34'373
– Eigentumswohnungen	16,9	593'837	16,8	575'914	17'923
– Mehrfamilienhäuser (teilweise mit Gewerbeanteil)	25,2	885'605	24,7	845'807	39'798
– Landwirtschaft	1,2	43'727	1,3	42'370	1'357
Büro- und Geschäftshäuser	0,6	22'406	0,7	23'382	–976
Gewerbliche Objekte	7,8	273'451	7,7	264'930	8'521
Grossgewerbliche Objekte	2,0	69'456	2,1	73'026	–3'570
Land und übrige	1,3	47'643	1,6	55'002	–7'359
Total	100	3'518'245	100	3'428'178	90'067

Im Berichtsjahr entfällt das grösste Wachstum auf die Wohnbauhypotheken, insbesondere auf Einfamilienhäuser +2,2%, Eigentumswohnungen +3,1% und Mehrfamilienhäuser +4,7%. Die Finanzierungen von gewerblichen Objekten stiegen um 3,2%. Rückläufig waren Ausleihungen für grossgewerbliche Objekte und für Land.



Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Feste Vorschüsse dar. Das Volumen erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 41 Mio. auf CHF 187 Mio. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 12 und 45 ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 384 Mio. setzen sich hauptsächlich aus den Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Barmitteln zusammen. Seit dem 22. Januar 2015 erhebt die SNB Negativzinsen auf Guthaben, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten. Wir haben unsere Liquidität während des Berichtsjahres gezielt bewirtschaftet, so dass wir den massgebenden Schwellenwert einhalten konnten und demnach keine negativen Zinsen bezahlen mussten. Das negative Zinsumfeld wirkte sich jedoch auch auf den Interbankenmarkt aus. Die Guthaben bei anderen Banken erhöhten sich zwar um CHF 31 Mio. auf CHF 270 Mio., allerdings wird es zusehends anspruchsvoller, die Gelder ertragsbringend anzulegen. Seit Anfang 2015 gelten für Banken deutlich strengere Vorschriften für die Liquiditätshaltung. Mit der Einführung der sogenannte «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Die im Jahre 2015 geforderte LCR-Quote beträgt 60 % und sie wird bis 2019 auf 100 % angehoben. Ende Berichtsjahr beträgt die Quote 107 %.

Die Finanzanlagen belaufen sich auf CHF 251 Mio., was einem Rückgang von CHF 24 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. In Zinspapieren, die hauptsächlich als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind CHF 210 Mio. angelegt. Mit einem Buchwert von CHF 41 Mio. bilanzieren Beteiligungspapiere, die zu Kurswerten per Ende Jahr gerechnet Mehrwerte von CHF 65 Mio. beinhalten. Im Rahmen der neuen Rechnungslegungsvorschriften werden die Beteiligungspapiere neu einzeln bewertet (bisher Sammelbewertung). Aus dieser Umstellung resultierte eine Wertkorrektur von CHF 1,3 Mio., die als anderer ordentlicher Aufwand der Erfolgsrechnung belastet wurde. Durch die Veräusserung von Finanzanlagen wurden Gewinne von CHF 2,5 Mio. realisiert, welche u. a. die Bewertungskorrektur neutralisiert haben.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Beteiligungen betragen unverändert CHF 7 Mio. In die Bankgebäude – hauptsächlich in den Umbau des Hauptsitzes Lenzburg – wurden im Berichtsjahr CHF 3,7 Mio. investiert und CHF 4 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar im Umfang von CHF 2,1 Mio. wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

- Kundengelder
- Bankengelder
- Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven
- Eigenkapital

Die Kundengelder bilden mit CHF 3'684 Mio. oder 79 % der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 517 Mio. oder 11 % ausmachen. Auf die übrigen Passiven entfallen CHF 48 Mio. oder 1 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Reservezuweisung beläuft sich das Eigenkapital – einschliesslich der Reserven für allgemeine Bankrisiken – auf CHF 428 Mio., was 9 % der Bilanzsumme entspricht.

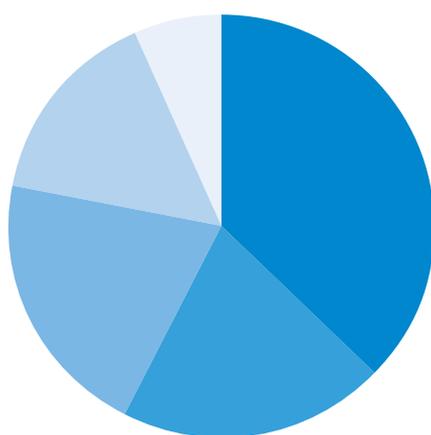
Kundengelder

Die Kundengelder verzeichneten ein weiteres erfreuliches Wachstum um CHF 93 Mio. (Vorjahr CHF 86 Mio.) auf neu CHF 3'684 Mio. Den grössten Zuwachs verzeichneten die Konten von Unternehmenskunden, die um CHF 128 Mio. anstiegen. Die KMU halten teils namhafte Beträge als Liquiditätsreserve. Ebenfalls angestiegen sind die Einlagen von Privatkunden auf Spar-, Anlage- und Privatkonten um insgesamt CHF 42 Mio. Mit dem Ziel, das Bankensystem insgesamt zu stärken, wurden auf Anfang 2015 die deutlich strengeren Bestimmungen für die Liquiditätshaltung der Banken eingeführt. Im Rahmen dieser veränderten Vorgaben mussten wir im Verlauf des Berichtsjahres auf Sparprodukten neue Kündigungsbestimmungen und Rückzugsbeschränkungen einführen, bei deren Verletzung eine sogenannte Nichtkündigungskommission von 2 % fällig wird. In diesem Zusammenhang haben wir den Kunden empfohlen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Aufteilung ihrer Guthaben auf Spar- oder Privatkonten vorzunehmen. Dies führte zu entsprechenden Umlagerungen innerhalb dieser beiden Kontogruppen. Die Bestände auf den Vorsorgekonten nahmen leicht ab und die Kassenobligationen verzeichneten einen deutlichen Rückgang. Angesichts des generell tiefen Zinsniveaus wurden die fälligen Obligationen oftmals nicht mehr verlängert.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12. 2015		31.12. 2014		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Spar- und Anlagegelder	37,4	1'378'838	43,3	1'553'401	-174'563
Privatkonten	20,2	742'614	14,7	526'493	216'121
Kreditoren	20,5	756'596	17,5	628'703	127'893
Vorsorgegelder	15,3	562'284	15,8	568'908	-6'624
Kassenobligationen	6,6	243'749	8,7	314'073	-70'324
Total	100	3'684'081	100	3'591'578	92'503



■ Spar- und Anlagegelder	37,4 %
■ Privatkonten	20,2 %
■ Kreditoren	20,5 %
■ Vorsorgegelder	15,3 %
■ Kassenobligationen	6,6 %

Bankenkreditoren

Die Geldaufnahmen von anderen Banken verzeichneten im Berichtsjahr eine deutliche Zunahme von CHF 63 Mio. auf CHF 81 Mio. Nach der Einführung von negativen Zinsen durch die Schweizerische Nationalbank für Einlagen der Geschäftsbanken wurden auch im Interbankenmarkt teilweise Negativzinsen bezahlt. Dies ermöglichte es uns, von günstigen Refinanzierungsgeldern zu profitieren.

Pfandbriefdarlehen

Im Berichtsjahr wurden Darlehen von insgesamt CHF 18 Mio. zurückbezahlt und CHF 10 Mio. neue Darlehen als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäfts gezeichnet. Der Gesamtbestand von CHF 436 Mio. entspricht 9% der Bilanzsumme und die durchschnittliche Verzinsung beträgt 1,8%.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Gesellschaftskapital bilanziert unverändert mit CHF 21,6 Mio., aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 300.–. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2015 von CHF 13,5 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 321 Mio.

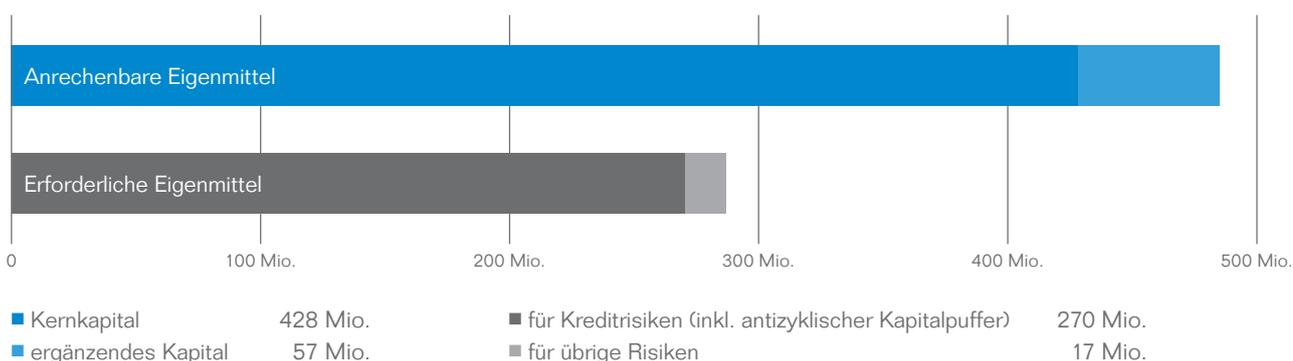
Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reserverpolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken. Im Berichtsjahr wurde die Position um CHF 0,5 auf CHF 84 Mio. erhöht.

Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 428 Mio. Dies entspricht 9% der Bilanzsumme.

Die nachstehende Übersicht zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmittel. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 8,4% wird die Eigenmittelzielgrösse gemäss FINMA-Rundschreiben 11/2 um mehr als 50% übertroffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2015		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	428 Mio.	Kernkapitalquote	18,0 %
– ergänzendes Kapital	57 Mio.		
Total	485 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	20,5 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer)	270 Mio.		
– für übrige Risiken	17 Mio.		
Total	287 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	12,1 %
		Überdeckung	8,4 %



Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	2015	2014	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	75'906	80'043	–4'137	–5,2
– Zinsaufwand	–22'913	–27'231	4'318	–15,9
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	52'993	52'812	181	0,3
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	99	0	99	–
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	53'092	52'812	280	0,5

Die geld- und währungspolitischen Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank führten im Berichtsjahr zu einem abermals tieferen generellen Zinsniveau. Die Durchschnittsverzinsung der zehnjährigen Bundesobligationen verringerte sich erneut und betrug Ende 2015 –0,10 % gegenüber +0,32 % vor Jahresfrist. Dieser Trend beeinflusste auch das Zinsergebnis unserer Bank, sowohl der Zinsertrag als auch der Zinsaufwand waren rückläufig, dennoch resultierte ein leicht höherer Bruttozinsenerfolg. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften werden die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen in den Zinserfolg verbucht. Dank günstigem Risikoverlauf einzelner Kundenpositionen konnte ein Teilbetrag früher gebildeter Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinsenerfolg – konnte mit 1,10 % in etwa stabil gehalten werden. Insgesamt steuert das Zinsengeschäft mit CHF 53,1 Mio. 78 % des Geschäftsertrags bei.

10 Lagebericht 2015

(in CHF 1'000)	2015	2014	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	7'215	7'133	82	1,1
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	791	628	163	26,0
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	1'154	1'059	95	9,0
– Kommissionsaufwand	–402	–425	23	5,4
Total Kommissionserfolg	8'758	8'395	363	4,3

Der Kommissionserfolg konnte im Berichtsjahr um CHF 0,4 Mio. auf CHF 8,8 Mio. gesteigert werden. Erfreulich dabei ist, dass alle Ertragskomponenten zu dieser Zunahme beigetragen haben.

Getrieben von der lockeren Geldpolitik der Notenbanken und mangels Alternativen flossen erneut namhafte Beträge in die Aktienmärkte. Nach teilweise starken Ausschlägen während des Berichtsjahres schlossen die wichtigsten Börsenindizes leicht unter Vorjahr. Der Schweizerische Marktindex SMI schloss mit 8'818 um 1,7 % unter Vorjahr. Vor diesem Hintergrund konnten die Erträge aus den Wertschriftengeschäften leicht auf CHF 7,2 Mio. zulegen. Ebenso konnten die Erträge aus dem Kredit- und übrigen Dienstleistungsgeschäft gesteigert werden.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft	1'745	2'752	–1'007	–36,6
---------------------------------------	--------------	--------------	---------------	--------------

Nicht nur die exportorientierte Industrie, die Tourismusbranche und der Detailhandel waren von der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, den Eurokurs nicht mehr zu verteidigen, betroffen. Der Kursrückgang des Euros von 1.20 auf 1.08 hat seine Spuren im Handelserfolg hinterlassen. Während operativ aus dem Kundenhandel Devisen- und Sortenerträge im Rahmen des Vorjahres erarbeitet werden konnten, mussten entsprechende Wertkorrekturen auf Finanzanlagen in Euro hingenommen werden. Dies ist der Grund für den deutlichen Ertragsrückgang.

Übriger ordentlicher Erfolg

– Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	2'525	2'324	201	8,6
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	1'111	891	220	24,7
– Anderer ordentlicher Ertrag	1'755	1'731	24	1,4
– Anderer ordentlicher Aufwand	–1'277	–85	–1'192	–
Total übriger ordentlicher Erfolg	4'114	4'861	–747	–15,4

Wir nutzten die insgesamt gute Börsenlage, um einen Teil der namhaften Mehrwerte in den Finanzanlagen zu realisieren und erzielten daraus Veräusserungserfolge von CHF 2,5 Mio. Im Beteiligungsertrag sind die Dividenden aus Infrastrukturbeteiligungen ausgewiesen. Darin enthalten ist wie im Vorjahr eine Dividendenzahlung von CHF 0,3 Mio. unserer Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG. Auch die Erträge aus den Lizenzen und Servicedienstleistungen für die Bankensoftware «Finstar», die wir für andere Banken im Sinne eines Outsourcing betreiben, konnten weiter gesteigert werden. Per Jahresende hat mit der Sallfort Privatbank AG erstmals eine auf das Vermögensverwaltungsgeschäft spezialisierte Bank auf die Finstar-Plattform migriert. Wir versprechen uns aus diesem Geschäftsmodell weitere Wachstumschancen.

Die Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften führte zur Umstellung von bisher Sammel- auf Einzelbewertung der Finanzanlagen. Aus dieser Neudarstellung resultierte eine Wertkorrektur von CHF 1,3 Mio., die als anderer ordentlicher Aufwand verbucht wurde.

(in CHF 1'000)	2015	2014	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	–27'352	–27'337	15	–
– Sachaufwand	–8'502	–8'371	131	1,6
Total Geschäftsaufwand	–35'854	–35'708	146	0,4

Sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand konnten dank aufmerksamer Kostendisziplin in etwa auf Vorjahreshöhe gehalten werden.

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 221 Vollzeitstellen (Vorjahr 218 Stellen).

Abschreibungen und Rückstellungen

– Abschreibungen auf Investitionen	–6'113	–8'178	–2'065	–25,3
– Rückstellungen	–600	0	600	–
Total Abschreibungen und Rückstellungen	–6'713	–8'178	–1'465	–17,9

Im Berichtsjahr wurden weitere Umbauten in den Bankliegenschaften vorgenommen, hauptsächlich im Hauptsitz Lenzburg. Die daraus resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf CHF 4 Mio. Weitere Abschreibungen von CHF 2,1 Mio. entfallen auf die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar. Die Rückstellungen von CHF 0,6 Mio. haben vorsorglichen Charakter.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Investitionen in das bankeigene IT-System Finstar vollumfänglich abgeschrieben. Im Berichtsjahr erfolgten Weiterentwicklungen aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften und dem darauf basierenden aufsichtsrechtlichen Meldewesen. Die regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf die Umstellung auf die neue VSB 16 sowie die Einführung von FATCA erforderten ebenfalls Anpassungen in der Kernbankenslösung. Als Vorbereitung für Projekte im Rechnungswesen und Controlling wurden die Ressourcen im Bereich Datawarehouse ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Finstar bei der Sallfort Privatbank AG wurde die Schnittstelle zu einem modernen Portfoliomanagementsystem implementiert. Nach erfolgreicher Einführung wird dessen Einsatz auch bei der Hypothekarbank Lenzburg AG geprüft werden. Bereits wurden erste Abklärungen zur Einführung des neuen Finanzdienstleistungsgesetzes FIDLEG und der neuen SIC-Infrastruktur getroffen. Die daraus resultierenden Projekte werden 2016 initiiert.



Geschäftserfolg, ausserordentliche Posten, Steuern und Jahresgewinn

Geschäftserfolg	25'142	24'934	208	0,8
– Ausserordentlicher Ertrag	1'431	2'515	–1'084	–43,1
– Ausserordentlicher Aufwand und Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–1'000	–1'500	500	33,3
– Steuern	–4'315	–4'753	438	9,2
Jahresgewinn	21'258	21'196	62	0,3

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwands sowie der Abschreibungen und Rückstellungen verzeichnet der nach neuer Rechnungslegungsvorschrift massgebende Geschäftserfolg eine leichte Zunahme auf CHF 25,1 Mio. Als ausserordentlicher Ertrag wurden einmalige Steuerrückerstattungen aus den Vorjahren verbucht. Im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum unserer Bank im Jahre 2018 wurde eine Rückstellung von CHF 0,5 Mio. vorgenommen. Wir beabsichtigen, für diesen Anlass in den Folgejahren weitere Rücklagen zu tätigen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden weiter mit CHF 0,5 Mio. dotiert. Der Steueraufwand wird periodengerecht abgegrenzt und beträgt CHF 4,3 Mio.

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn fällt mit CHF 21,3 Mio. leicht über dem Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen und ausserordentlichen Posten, die mehrheitlich Reservecharakter haben, beträgt die Rendite auf dem durchschnittlichen, ausgewiesenen Eigenkapital 6,8 % (Vorjahr 7,2%).

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt entsprechende Reglemente, die sicherstellen, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystems und entsprechenden Risiko-reportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen im Kapitel 5.3 Risikomanagement enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 94 % der Ausleihungen sind grundpfandgedeckt, 5 % entfallen auf ungedeckte Kredite und 1 % sind mit anderen Deckungen sichergestellt. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 90 % im Kanton Aargau, 6 % in angrenzenden Kantonen und 4 % in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 88 % auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 8 %, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 4 %. Der durchschnittliche Hypothekarforderungsbetrag bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beträgt rund CHF 337'000.

Wir haben an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und wir werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften sind sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erstmals als Minusposten in den Aktiven ausgewiesen. Sie betragen weniger als 1 % des Ausleihungsbestandes.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability-Management-Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend wiedergegeben:

	31.12.2015	31.12.2014
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	134 %	132 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer Erhöhung der Marktzinsen um 100 Basispunkte	-0,81 %	1,62 %
Duration der Aktiven	2,45 %	2,24 %
Duration der Passiven	2,59 %	2,62 %

Regulatorisches Umfeld

Reformpaket Basel III

Mit dem Ziel, das Bankensystem insgesamt zu stärken, wurden auf Anfang 2015 die deutlich strengeren Bestimmungen für die Liquiditätshaltung der Banken eingeführt. Im Rahmen dieser veränderten Vorgaben mussten wir im Verlauf des Jahres auf Sparprodukten neue Kündigungsbestimmungen und Rückzugsbeschränkungen einführen, bei deren Verletzung durch den Kunden eine sogenannte Nichtkündigungskommission von 2 % fällig wird.

Steuerprogramm mit den USA

Im August konnte unsere Bank die Arbeiten zur Bereinigung des Steuerstreits zwischen den USA und den Schweizer Banken durch Unterzeichnung einer Vereinbarung mit den US-Behörden abschliessen. Teil dieser Vereinbarung bildete eine vergleichsweise niedrige Entschädigungszahlung von rund CHF 0,6 Mio. Das Jahresergebnis 2015 wird dadurch nicht belastet, da in den Vorjahren bereits ausreichende Rückstellungen gebildet wurden.

Mit dem Abschluss des US-Steuerprogramms wird für die Kunden, Mitarbeitenden, Aktionäre und Geschäftspartner der Bank die grösstmögliche Rechtssicherheit geschaffen. Im Rahmen unseres Geschäftsmodells als regional verankerte Bank war und ist das Geschäft mit US-Kunden im Verhältnis zum Geschäftsvolumen marginal.

Neue Sorgfaltspflichten bei der Eröffnung von Geschäftsbeziehungen und verschärfte Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei

Seit Anfang 2016 sind die neuen Sorgfaltspflichten bei der Eröffnung von Geschäftsbeziehungen in Kraft (VSB 16). Als wesentliche Neuerungen müssen inskünftig die sogenannten Kontrollinhaber von juristischen Personen und Personengesellschaften aktenmässig festgehalten werden. Als Kontrollinhaber gelten Personen, die an einer juristischen Person Anteile von 25 % oder mehr halten oder auf andere Weise die Kontrolle ausüben.

Neu gelten nicht nur ausländische, sondern auch inländische Personen, die mit führenden öffentlichen Funktionen auf nationaler Ebene in Politik, Verwaltung, Militär und Justiz betraut sind, als sogenannte «politisch exponierte Personen». Die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen bedarf besonderen bankinternen Abklärungs-, Dokumentations- und Bewilligungspflichten.

Ins Strafgesetz aufgenommen wurde neu der Begriff des qualifizierten Steuervergehens.

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Anfang November 2015 veröffentlichte der Bundesrat die erwartete Botschaft zum FIDLEG (Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen). Obwohl das Inkrafttreten frühestens Mitte 2017, eher Anfang 2018 erwartet wird, ist die Zeit der Umsetzung für die Banken insgesamt knapp bemessen. Es kommen einige Neuerungen auf die Banken zu, welche in verschiedenen Formen direkt auch die Kunden betreffen werden. Nicht zu unterschätzen sind beispielsweise die geforderten Verhaltensregeln. Diese verlangen eine Angemessenheits- und Eignungsprüfung bzw. Warnpflicht bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie Informations- und Dokumentationspflichten, Rechenschaftspflicht und Transparenz. Die geforderte spezifische Aus- und Weiterbildung geniesst bei der Hypothekbank Lenzburg AG bereits heute einen hohen Stellenwert. Insgesamt sehen wir das FIDLEG trotz oder gerade wegen des hohen Umsetzungsaufwands als Chance, gestützt auf unsere eigene Softwarelösung den Kunden einen echten Mehrwert bieten zu können und uns so von der Konkurrenz spürbar zu differenzieren. Die Kundschaft wird diesbezüglich jeweils frühzeitig über anstehende Neuerungen informiert.

Automatischer Informationsaustausch von Kundendaten (AIA)

Die Schweiz hat mit mehreren ausländischen Staaten Abkommen zum Austausch von Bankkundendaten abgeschlossen. Dieser Automatische Informationsaustausch wird ab dem Jahre 2018 umgesetzt, wobei sich die erstmals zu liefernden Daten auf das Jahr 2017 beziehen werden.

Ausblick 2016 (Zukunftsaussichten)

Wir rechnen für das laufende Jahr mit weiteren Wachstumsmöglichkeiten sowohl im Ausleihungsgeschäft für Privat- und Geschäftskunden als auch bei den uns anvertrauten Kundengeldern. Die Margen im Zinsdifferenzgeschäft dürften im kompetitiven Umfeld weiterhin tief bleiben. Von einer generellen Zinserhöhung ist aktuell nicht auszugehen, da die Schweizerische Nationalbank den Schweizer Franken nach wie vor als überbewertet erachtet und somit an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten dürfte. In Bezug auf die Entwicklung der Immobilienpreise – insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum – warnt die SNB wiederholt vor Ungleichgewichten und Übertreibungen. Sie hat jedoch den antizyklischen Kapitalpuffer – der die Banken zur höheren Eigenmittelunterlegung von Wohnbaufinanzierungen verpflichtet – während des Berichtsjahres unverändert bei 2 % belassen. Nicht zuletzt dank der Zuwanderung konnte das mancherorts stark ausgeweitete Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen bisher absorbiert werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in Zukunft entwickeln wird, und ein gutes Risikobeurteilungsinstrumentarium wird für Banken immer wichtiger werden.

Die Nachfrage nach innovativen Finanzdienstleistungen rund um die Themen Vermögensverwaltung, Finanz- und Vorsorgeplanung nimmt deutlich zu. Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat gezielt in diesen Bereich investiert und rechnet für die Zukunft daher mit weiter wachsenden Kommissions- und Dienstleistungserträgen. Weitere Ertragschancen versprechen wir uns aus unseren Dienstleistungen, die wir im Bereich Informatik und Services für Dritte erbringen.

Die Bankenregulierung schreitet weiter zügig voran, und deren Umsetzung erfordert zunehmend spezialisiertes Fachwissen und bindet Ressourcen. Vor diesem Hintergrund werden die Kosten für die Weiterentwicklung der Informatik und die Sicherstellung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben tendenziell zunehmen. In Bezug auf die Ausfallrisiken sehen wir für das laufende Jahr – bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen – einen weiterhin günstigen Verlauf.

Dank des bewährten Geschäftsmodells, der soliden Eigenkapitalbasis und unserer Flexibilität sind wir gut gerüstet, die Herausforderungen des sich wandelnden Umfeldes aktiv anzugehen.

Vertrauen verbindet

Geschäftsfelder und Dienstleistungsspektrum

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt eine solide Geschäftspolitik als unabhängige Regionalbank. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Aargau sind attraktiv und bieten eine gute Grundlage für weiteres Wachstum.

Unsere Marktstellung durften wir kontinuierlich und nachhaltig ausbauen und unsere Kundinnen und Kunden durch gelebte Nähe positiv überraschen. Wir nehmen uns Zeit für ihre Anliegen.

Unser Fokus liegt auf den drei strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Gewerbekunden, Unternehmenskunden und Anlagekunden. Selbstverständlich passen wir unsere Produkte- und Dienstleistungspalette flexibel den sich verändernden Kundenbedürfnissen und dem Marktumfeld an.

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden ist uns sehr wichtig, und deren Bedürfnisse stehen bei uns stets im Vordergrund.

Unsere Beratung orientiert sich an der individuellen Kundensituation und der langfristigen Kundenzufriedenheit in folgenden Segmenten:

- Beratungsangebot für Privatkunden durch Spezialisten in Vorsorge- und Pensionierungsfragen, Anlage- und Steuerfragen sowie Erbrechtsberatung bis zu deren Vollzug im Rahmen von Willensvollstreckungs-Mandaten
- Umfassende Dienstleistungen für Privatkunden in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Vermögensaufbau, Anlegen und Finanzieren
- Ganzheitliche Lösungen für Unternehmungen, Architekten und Generalunternehmungen bei Gründung, Tagesgeschäft, Finanzierung, Anlage, Vorsorge und Nachfolge
- Lösungen für Jugendliche, verknüpft mit vorteilhaften Konditionen und attraktiven Angeboten
- Produkte für Vereine und Stiftungen – nach Möglichkeit verknüpft mit Sponsoringaktivitäten
- Lösungen für Gemeinden und Städte sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften



Ihr Portfoliomanagement-Team der Hypi, Holger Seger, Süleyman Saggüc, Reto Huenerwadel und Martin Schmied (v.l.n.r.), ist erreichbar per Telefon 062 885 15 15 oder per E-Mail an portfoliomanagement@hbl.ch.

Im vergangenen Jahr wurde das Portfoliomanagement neu ausgerichtet. Als Resultat dieser Arbeiten konnte per 1.1.2016 ein neuer Anlageprozess eingeführt werden. So werden unsere Experten künftig vermehrt Publikationen und Präsentationen für Anlagekunden vorstellen.

Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und umfassend, weil sie die individuellen finanziellen und persönlichen Situationen unserer Kunden zusammen analysieren und massgeschneiderte Lösungen aufzeigen.

Strategische Ausrichtung der Hypothekbank Lenzburg AG

In der Strategie 2012–2016 setzt die Hypothekbank Lenzburg AG unverändert auf Kontinuität und regionale Verbundenheit. An den über Jahren bewährten, soliden Grundsätzen wird festgehalten. Das vorliegende stabile Jahresergebnis bestätigt das gewählte Geschäftsmodell.

2015 wurde der Planungshorizont 2017–2021 im Rahmen der periodischen Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat in Angriff genommen. Bereits heute steht fest, dass trotz markanter Veränderungen im Umfeld am bewährten Geschäftsmodell festgehalten wird. Moderates Wachstum hinaus über die angestammten Regionen bei hoher Qualität kombiniert mit innovativen Ideen und Produkten soll uns künftig leiten. Unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Bedürfnisse unserer Kunden werden weiterhin im Mittelpunkt stehen. Eine wichtige Komponente stellen unsere Mitarbeitenden dar, deren tägliches Engagement und laufender Aus- und Weiterbildungswille zentral ist.

Für alle Kunden bieten wir zur Unterstützung elektronische Dienstleistungen über sichere E-Banking-Produkte an.

Hypi digital

Die Digitalisierung von Bankdienstleistungen ist in aller Munde, ob Millionenbudgets der Grossbanken für digitale Services oder hohe Investitionen in Fintech-Start-ups, digitale Innovation gilt aktuell als wichtige strategische Komponente in der Entwicklung der Finanzinstitute in der Schweiz.

Grund für diese Entwicklung sind auf der einen Seite der Kostendruck durch Veränderung des regulatorischen Umfelds und auf der anderen Seite die veränderten Anforderungen der Kunden durch die Nutzung von Onlineangeboten in vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Auch die Hypi beobachtet dieses dynamische Thema intensiv und prüft die Einbindung von Lösungen in das Produktsortiment der Bank. Spezielle Beachtung finden dabei natürlich Kosten- und Nutzenüberlegungen im Sinne der Kunden und der Bank.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das Hypi-Finanztool – in Zusammenarbeit dem Fintech-Anbieter Qontis – realisiert. Bisher konnte dieses moderne Tool nur über unser E-Banking aufgerufen werden. Im ersten Quartal 2016 werden wir die mobile App-Version des Hypi-Finanztools präsentieren. Dabei handelt es sich um die erste App, welche die Hypothekbank Lenzburg AG lanciert.

16 Geschäftspolitische Ausrichtung



Hypi digital

Nahtlos weiter gehen die digitalen Innovationen bei der Hypi. Speziell bargeldloses Bezahlen ist im Wandel. Neue kontaktlose Systeme wie NFC (Near Field Communication) kommen vermehrt zum Einsatz. Die V-Pay-Debitkarte der Hypi unterstützt diese moderne Technologie. Unsere Kunden können bargeldlos via Debitkarte bezahlen und ihre Hosens- und Handtaschen von schweren Münzen und zerknitterten Geldscheinen befreien. Doch bereits jetzt ist die bargeldlose Bezahlung mit Karten wieder von gestern. Mobile Payment heisst das neue Zauberwort. Mit Bezahl-Apps können Geldtransfers unkompliziert via Mobiltelefon getätigt werden. Die Hypi hat mit TWINT einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Seit Anfang Jahr können sich unsere Kunden mit ihrem Hypi-Konto in wenigen Schritten direkt bei TWINT anbinden.



Risikopolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG zeichnet sich durch eine stabile, langfristig orientierte Risikopolitik aus, basierend auf folgenden Grundsätzen:

- Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko, Ertrag und Wachstum an.
- Wir sind in der Schweiz tätig, mehrheitlich fokussiert auf den Kanton Aargau und die umliegenden Regionen.
- Wir machen nur Geschäfte, die wir verstehen.
- Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden.

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist mit verschiedenen bankenspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind grundsätzlich Ausfall-, Zinsänderungs-, Markt-, Liquiditäts-, Abwicklungs-, Compliance- und Rechtsrisiken sowie Reputation- und Strategierisiken. Der vorsichtige Umgang mit Risiken sowie das Management der Risiken geniesst einen hohen Stellenwert.

Die entsprechenden Grundsätze der Risikopolitik sind im Anhang zur Jahresrechnung unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit detailliert aufgeführt und sind auf die Geschäftsprägung und die Grösse der Hypothekbank Lenzburg AG zugeschnitten.

Wichtig ist die Informationssicherheit, welche die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellt. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und der Minimierung von Risiken. Das Hypi-Sicherheitsteam befasst sich intensiv mit diesen Herausforderungen, dazu gehört u.a. das Business Continuity Management (BCM). Das BCM hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wieder herzustellen. Es wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

Engagements

Die Hypothekbank Lenzburg AG fördert als wichtige Steuerzahlerin und Arbeitgeberin die wirtschaftliche Prosperität der Region. Beim Bezug von Dienstleistungen Dritter pflegt die Bank nachhaltige Partnerschaften zu Firmen mit regionaler Nähe. Bei der Auftragsvergabe massgebliche Kriterien sind nebst der Wirtschaftlichkeit die Kundenbeziehung und der regionale Bezug des Lieferanten zum Marktgebiet.

Als stark regional verankertes Finanzinstitut zeigt sich die Bank als kompetenter Wirtschaftspartner und beteiligte sich 2015 erneut an der Organisation des Hypi-KMU-Anlasses in Lenzburg – mit den Referenten Dr. Ralph Wyss und Marc Henauer. Die Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen und die Teilnahme an Gewerbeausstellungen sind langjährige Traditionen. Die Bank unterstützt zahlreiche Vereine und Organisationen im Einzugsgebiet durch Sponsoring-Gelder. Für das breite Publikum werden diverse Unterhaltungsveranstaltungen angeboten.

Verbundenheit mit der Region

Mit einem breiten Spektrum an Engagements bringt die Hypothekbank Lenzburg AG ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck. Die Sponsoring-Aktivitäten sind dem Grundsatz der Regionalisierung verpflichtet.

Als stark verankerte Regionalbank unterstützen wir im Einzugsgebiet gezielt soziale Institutionen und das sportliche und kulturelle Angebot im Seetal, Freiamt und Reusstal, in den Regionen Lenzburg, Aarau, Rohrdorferberg sowie im Wynental. Unser Engagement ist – wie unsere Kundenbasis – breit abgestützt. Wir engagieren uns dort, wo unsere Kunden leben und arbeiten.

In unserem Stammgebiet sind wir in zwölf Gemeinden mit Geschäftsstellen präsent. Dazu kommt ein dichtes Bancomatennetz. Bancomatbezüge im Inland an fremden Automaten sind für unsere Kundinnen und Kunden frei von Transaktionsgebühren.

Unser regionaler Fokus und das Detailwissen über die lokalen Märkte ermöglichen der Hypothekbank Lenzburg AG, nicht nur attraktive Konditionen, sondern auch fundierte Marktkenntnisse einzubringen. Damit werden wir zur bevorzugten kompetenten Partnerin bei Wohn- und Gewerbefinanzierungen in unserem Einzugsgebiet.

Regionales Crowdfunding-Projekt

Mit moralischer und ideeller Unterstützung der Hypi lanciert der Gemeindeverband «Lebensraum Lenzburg Seetal» ein Crowdfunding-Projekt für die Region. Crowdfunding-Plattformen gibt es im Internet schon zahlreiche. Solche, die auf bestimmte Bereiche

wie beispielsweise Sport, Kultur oder Start-ups ausgerichtet sind. Aber es gibt noch keine, die sich auf die Region Lenzburg-Seetal ausrichtet. Ziel ist es, dass beispielsweise die Musikgesellschaft für die Neuuniformierung, der Jassclub für den nächsten Ausflug oder die Kita-Verantwortlichen für neues Mobiliar den Schwarm um Geld bitten können. Der operative Start ist gegen Mitte 2016 geplant.

Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte

Die Hypothekarbank Lenzburg AG legt grossen Wert auf engagierte, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende. Sie prägen das Bild der Bank bei ihren Kundinnen und Kunden. Wichtige Einflussfaktoren für die Motivation sind, neben zeitgemässen Anstellungsbedingungen und moderner Infrastruktur, die Vorgesetzten, das Team sowie die Identifikation mit der Arbeitgeberin. Deshalb investieren wir nebst fachlicher Aus- und Weiterbildung auch in zeitgerechte Infrastruktur sowie in Team- und Führungcoaching. Weiterführende Informationen zu den vielen hundert Kurstagen, welche die Mitarbeitenden absolviert haben, sind im später folgenden Abschnitt «Weiterbildung und Lernende» nachzulesen.

Zusammenarbeit und Unternehmenskultur

Voraussetzung für eine gute und effiziente Zusammenarbeit in der Hypi sind ein gutes Arbeitsklima sowie das gegenseitige Kennen der Personen und deren Tätigkeitsfeldern. Mit diesem Ziel wird der Austausch unter den Mitarbeitenden auf sozialer sowie beruflicher Ebene stark gefördert. Bei zahlreichen Gelegenheiten werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Plattformen zur Kommunikation geboten.

Über das hinaus wird der Hypi-Freizeit-Club finanziell grosszügig unterstützt. Im Jahr 2015 haben zahlreiche Mitarbeitende an den Aktivitäten teilgenommen. So war eine Gruppe am Skitag in Klosters unterwegs, eine weitere Gruppe wurde von der Weltmeisterin Mirjam Ott in die Welt des Curlings eingeführt, einige nahmen am Bowling-Anlass teil und wer seine Kletter-Fähigkeiten entdecken oder weiterentwickeln wollte, konnte sich darin im Lenzburger Kraftreaktor üben.

Auszeichnung für Dynamik

Ein besonderer Höhepunkt war die Auszeichnung «Victor Sieger Dynamik», welche die Hypi entgegennehmen durfte. «Victor» ist eine Kunden- und Mitarbeiterumfrage, welche bei über 100 Banken im deutschsprachigen Raum durchgeführt wird. Die Hypi hat zum zweiten Mal zur Standortbestimmung daran teilgenommen. Die erfolgreichsten Banken werden prämiert. In der Kategorie Dynamik wird jenes Institut ausgezeichnet, das sich im Vergleich zur letzten Victor-Erhebung am deutlichsten verbesserte. Die Hypi konnte sich in drei Bereichen deutlich steigern, nämlich in Strategie, Führung und Unternehmenskultur – eine Leistung die sich sehen lässt und mit den Mitarbeitenden als Dankeschön bei einem feinen Essen und musikalischer Begleitung gefeiert wurde.



Beförderungen

Der Verwaltungsrat bzw. der Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss nahm im Berichtsjahr 2015 bzw. im Januar 2016 folgende Beförderungen vor:

Direktor Geschäftsleitung

Straehl Urs Robert Geschäftsleitung und Bereichsleiter Unternehmenskunden

Vizedirektor

Ganz Michael Abteilungsleiter Private Banking
Huenerwadel Reto Abteilungsleiter Portfoliomanagement
Meier René Abteilungsleiter Handel

Prokura

Ahmed Saad Software Entwicklung
Berner Christina Privatkunden, Rapperswil
Bühler Andy Geschäftsstellenleiter Hunzenschwil
Büsser Alexander Allfinanz und Vorsorge
Fuchs Ronny Abteilungsleiter Unternehmensentwicklung
Hofmann Willi Private Banking
Hubler Stefan Privatkunden, Rapperswil
Hunkeler Sabrina Privatkunden, Rapperswil
Keller Christine Abteilungsleiterin Personaldienste
Seger Holger Portfoliomanagement
Sommer Ursula Verarbeitung Finanzieren
Wehrli Cécile Privatkunden, Meisterschwanden
Wisskirchen Mark Abteilungsleiter Verarbeitung Anlegen

Handlungsvollmacht

Baumann Marianne Individualkunden, Rapperswil
Fanton Rita Verarbeitung Anlegen
Gloor Martina Privatkunden, Suhr
Hess Beat Privatkunden, Lenzburg
Langenegger Priska Privatkunden, Seon
Meier Stefanie Recht, Steuern und Immobilien
Proch Daniela Verarbeitung Finanzieren
Räber Sven Private Banking
Rodel Brigitte Individualkunden, Meisterschwanden
Sandmeier Oliver Privatkunden, Lenzburg
Scherer Myriam Privatkunden, Dottikon
Schmid Martin Software-Entwicklung
Schmid Michael Privatkunden, Lenzburg-West
Weber Stephan Unternehmensentwicklung

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2015 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Meier Kurt 16 Jahre

Wir danken für die langjährige Betriebstreue und das verdienstvolle Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in die Zukunft.

Abschied

Am 7. Mai 2015 ist Franz Maier verstorben. Er war von 1972 bis 1994 für unser Institut tätig und hat sich im Inspektorat mit hoher Fachkompetenz und hohem Engagement für das Wohl unserer Kunden und die Dienste der Bank eingesetzt. In Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste werden wir dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 12. Juli 2015 ist unser langjähriger Mitarbeiter Nikolaus Müller verstorben. Er war von 1974 bis 2008 in der Informatik bei uns tätig und hat sich als Direktor mit hoher Fachkompetenz und hohem Engagement für das Wohl unserer Kunden und die Dienste der Bank eingesetzt. Mit Herrn Nikolaus Müller haben wir einen geschätzten Mitarbeiter und wertvollen Kollegen verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 23. Juli 2015 ist Frau Anneliese Rüeger verstorben. Sie war von 1975 bis 2002 in der Cafeteria tätig und hat sich mit hohem Engagement für unsere Mitarbeiter eingesetzt. In Dankbarkeit ihrer Verdienste werden wir der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 28. November 2015 ist Herr Robert Poltéra verstorben. Er war von 1963 bis 1982 bei der Infrastruktur und Betriebsdienste eingesetzt. In Dankbarkeit seiner Verdienste werden wir dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Weiterbildung und Lernende

«Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt. Der andere packt sie kräftig an – und handelt.» Johann Wolfgang von Goethe

In diesem Jahr nahmen unsere Mitarbeitenden an 565 internen Kurstagen teil. Themen zur Förderung der Führungskompetenz, der Kommunikation und der Fachkompetenzen im Finanzbereich wurden besonders akzentuiert. Die Produktpalette in den Bereichen der Finanzanlagen unterliegt einem steten Wandel und entsprechende Schulungen sind unabdingbar. Kompetenz im Beratungsgespräch ist zentral und befindet sich in einem ständigen Prozess der Professionalisierung, weshalb diese Themenpalette auch in diesem Jahr besonders gewichtet wurde.

Aufgrund spezifischer Inhalte wurden auch 130 externe Kurstage gebucht. Mit insgesamt 696 Kurstagen, ohne Berücksichtigung der Ausbildungen im tertiären Bereich, zeigen wir, dass uns gut ausgebildetes Personal wichtig ist und die Bank dazu grosse Unterstützung bietet.

In mehrmonatigen respektive mehrjährigen Lehrgängen haben sieben unserer Mitarbeiter in diesem Jahr die tertiären Weiterbildungen «Bachelor of Science in Betriebsökonomie FH», «Dipl. Finanzberater IAF/Finanzplaner mit eidg. Fachausweis», «Dipl. Bankwirtschafter HF» sowie «Projektmanager SGO-CAS» mit Erfolg abgeschlossen.

Gleichzeitig nahmen im Sommer vier Lernende des 3. Lehrjahres ihr Fähigkeitszeugnis «Kaufrau/Kaufmann» in Empfang. Zwei Lernende absolvierten ihre kaufmännische Lehre im E-Profil, zwei im M-Profil und schlossen mit guten bis sehr guten Leistungen ab. Wir sind stolz auf unsere jungen Berufsleute und gratulieren allen. Über den Erfolg freuen wir uns sehr und schätzen es, sie als engagierte Berufsleute in unseren Reihen zu wissen und sie weiter zu begleiten.

Aktivitäten

Es freut uns immer wieder, unseren Mitarbeitenden bei verschiedenen Gelegenheiten Danke zu sagen, wie bei folgenden Anlässen:

- Neujahrs-Apéro in der Schalterhalle am Hauptsitz in Lenzburg
- Kaderanlass im August: Die Belegschaft erlebt eine interessante Führung bei der MAMMUT, Seon. Während dem anschließenden Nachtessen wurde fleissig diskutiert und ausgetauscht.
- Feier zur Auszeichnung «Victor Sieger Dynamik»
- Informationsaustausch an Mitarbeiter-Foren im Frühling und im Herbst

Unsere Mitarbeitenden organisierten im 2015 verschiedenste Abteilungsausflüge wie Nachtessen, Kurzreisen, Teamwettkämpfe usw.

Dank

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken allen Mitarbeitenden unserer Bank für ihren Einsatz, die Unterstützung und Leistungsbereitschaft im Jahr 2015. Der Erfolg beruht auf kompetenten, motivierten und kundenorientierten Mitarbeitenden.

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung: Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung: Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- Faires und marktorientiertes Einkommen: Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung: Die Bank belohnt nachhaltig positives Wirken und maximiert nicht kurzfristig Erträge. Übermässige Risiken sollen vermieden werden.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des Vergütungsausschusses regelmässig und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortlichkeit des Vergütungsausschusses. Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vergütungsausschusses auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung der letzten fünf Jahre, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes Banken (AGV) sowie des Schweizerischen

Kaufmännischen Vereins (SKV) werden als Vergleichsbasis genommen. Der Vergütungsausschuss überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks) und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Geschäftsleitung wird über den Gesamtvergütungsrahmen informiert. Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt gemäss Vorgaben des Vergütungsausschusses (Gesamtvergütungsrahmen) und der Empfehlungen des SKV, je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung in der Verantwortung des zuständigen Bereichsleiters.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrates über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn und entschädigt für die Erfüllung von Funktion und Rolle. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangen je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab:

- Geschäftsleitung
- Direktionskader
- Weiteres Kader
- Weitere Mitarbeitende

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (inkl. «Fringe Benefits»), ausgerichtet. Neue Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren sind für definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen eingeführt worden. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrates.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung ist fix und funktions- sowie aufgabenbezogen festgelegt. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien. An der Sitzung vom 11.11.2009 wurden die Vergütungen letztmals angepasst.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<p>Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 6'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 500 pro Sitzung</p> <p>Zusätzliche Funktionspauschalen: VR-Präsident: CHF 82'000 VR-Vizepräsident: CHF 31'000</p> <p>Weitere Mitglieder einzelner Ausschüsse aufgabenbezogen: maximal CHF 17'000</p> <p>Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung</p>
	Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	Nur gesetzliche AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	Keine
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme.

Alle Geschäftsbeziehungen zu Verwaltungsräten unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulässt, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2016

Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016
Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2016 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 390'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer

22 Vergütungsbericht 2015

variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (13 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikovorsorge	AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (5 Personen): maximal CHF 2'100'000
- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung: maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulässt, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2016

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von Total CHF 175'167 (VJ CHF 230'000) (inklusive Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge) für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016
Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von maximal CHF 1'200'000 zu genehmigen.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 19. März 2016 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung oder Reduktion erfolgt im April 2016 eine nachträgliche Aus-/Einzahlung für die Periode Januar bis April, so dass die beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2016 erfolgt.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2015

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2015	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich im Jahr 2015 auf CHF 345'087 (Vorjahr CHF 351'000)
------------------------	---

Mitglieder des Verwaltungsrates

Name, Vorname (in CHF)	Funktion	Honorar		Sitzungsgelder		Total	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-L	75'250	37'000	19'000	17'000	94'250	54'000
Ziegler Ulrich	Vizepräsident, VRA-L/-P/-V	33'500	23'000	18'500	16'500	52'000	39'500
Hemmeler Kaspar	VR-Mitglied	6'000	6'000	4'000	3'500	10'000	9'500
Killer Marco	VRA-L/-P	15'917	6'000	12'000	4'000	27'917	10'000
McCreight-Ernst Ursula	VRA-L	18'750	6'000	12'000	3'500	30'750	9'500
Lingg Josef	VR-Mitglied ^{*1)}	4'500		3'000		7'500	
Schwarz Christoph	VRA-P	6'000	6'000	6'000	3'000	12'000	9'000
Suter Therese	VRA-V	6'000	6'000	5'500	4'000	11'500	10'000
Wietlisbach Thomas	VRA-L/-V	23'000	23'000	18'000	17'000	41'000	40'000
Bühlmann Max	VRA-Mitglied ^{*2)}	22'000	88'000	13'000	17'500	35'000	105'500
Pelloli Ernst	VRA-Mitglied ^{*2)}	5'750	23'000	7'500	21'000	13'250	44'000
Steffen Daniel	VR-Mitglied ^{*2)}	1'500	6'000	1'500	4'000	3'000	10'000
Gloor Philipp	VR-Mitglied ^{*2)}	1'500	6'000	1'500	4'000	3'000	10'000
Westerfeld Simone	VR-Mitglied ^{*3)}	1'920		2'000		3'920	
Total		221'587	236'000	123'500	115'000	345'087	351'000

*1) Eintritt anlässlich der Generalversammlung vom 21. März 2015

*2) Rücktritt anlässlich der Generalversammlung vom 21. März 2015

*3) Rücktritt per 21. April 2015

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Steuerlich anerkannte Pauschalspesen werden nicht als Vergütung ausgewiesen. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Entschädigungen für Beratungstätigkeiten an aktive oder ehemalige Organmitglieder:

■ Dr. Franz Renggli	CHF 30'000
■ Ursula McCreight-Ernst	CHF 26'000
■ Ernst Pelloli	CHF 2'400

Ergänzend dazu bezahlte die Bank ihren Organmitgliedern keine zusätzlichen Honorare oder Vergütungen.

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2015

Die Bruttovergütungen an die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'113'620 (Vorjahr CHF 1'328'206) (inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikovorsorge).

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2015	2014
Vergütung an die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen bezogenen Aktien)	1'113'620	1'328'206
Die höchste Entschädigung belief sich auf die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne	333'930	353'959

Entschädigungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung:

- Marianne Wildi, CEO, für die Mandate bei der Revor FZL und Privor Säule 3 sowie Parkhaus Seetalplatz AG: total netto CHF 6'496

24 Vergütungsbericht 2015

5.2 Darlehen und Kredite

5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Name, Vorname (in CHF 1'000)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
McCreight-Ernst Ursula	1'750			1'750
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrates	1'750	0	0	1'750
Vorjahr	1'750	0	0	1'750

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Vorname (in CHF 1'000)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Straehl Urs Robert	800			800
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung	800	0	0	800
Vorjahr *1)	700	0	0	700

*1) Vorjahr betrifft Franz Feller (ehemaliges GL-Mitglied)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
Hypothekarbank Lenzburg AG
Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 22 bis 24 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 15. Januar 2016

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1.10.2014 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekarbank Lenzburg AG publiziert.

Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 300.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100 % Namensaktien

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekarbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'144.– am 31.12.2015 CHF 298,4 Mio. (Vorjahr CHF 299,5 Mio. bei einem Schlusskurs per 31.12.2014 von CHF 4'160.–). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank, ist geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigt kein Personal. Es besteht keine Kreuzbeteiligung.

Nach dem schweizerischen Börsengesetz (Art. 20 BEHG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekarbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3 % erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Lagebericht 2015».

2. Kapitalstruktur

In den letzten acht Jahren blieb das Gesellschaftskapital unverändert bei CHF 21,6 Mio., eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 300.–. Die offenen Reserven betragen Ende 2015 CHF 308 Mio.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2013	2014	2015
	21,5	21,8	22,1

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5 % der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrollen erfüllen. Sie sind mit unserer Region vertraut und darin verankert.



Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG

V.l.n.r.: Gerhard Hanhart, Josef Lingg, Christoph Schwarz, Ulrich Ziegler, Ursula McCreight-Ernst, Dr. Thomas Wietlisbach, Therese Suter, Kaspar Andreas Hemmeler, Marco Killer.

Zurzeit gehören dem Gremium an:

Name, Geburtsjahr Wohnort, Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1) / 2) / 3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁶⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken, Schweizer Staatsangehöriger	Präsident des Verwaltungsrates ⁵⁾ , Vorsitzender Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss	1997	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg	Mehrere Verwaltungsratsmandate in- und ausländischer KMU
Ziegler Ulrich, 1952 Seengen, Schweizer Staatsangehöriger	Vizepräsident des Verwaltungsrates, Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss, Vorsitzender Verwaltungsrat-Prüfungsausschuss, Mitglied Verwaltungsrat- Vergütungs- und Nominationsausschuss	2004	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung als Masch. Ing. HTL und Betriebs Ing. HTL Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer und Verwaltungsrats- präsident der Rollstar AG, Eggliswil	Präsident des Verwaltungsrates der Ziegler Holding AG, Liestal
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss, Mitglied Verwaltungsrat- Prüfungsausschuss	2013	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec.HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrates der Killer Group AG und der Tochtergesell- schaften
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich, Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss	1998	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Fürsprecherstudium an der Universität Bern, Ausbildung zur aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reusshalden AG, Birrhard
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wilten b. Wollerau, Schweizer Staats- angehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss, Vorsitzender Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss	2010	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Erwerb des aargauischen Fürsprecherpatentes, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident und Delegierter der B. Wietlisbach AG, Stetten
Hemmeler Kaspar Andreas, 1970 Aarau, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat	2010	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Rechte an der Universität Bern, lic. iur., Erwerb des Aargauischen Anwaltspatentes, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Präsident und Mitglied von Verwaltungsräten mehrerer inländischer KMU (Wynental- und Suhrentalbahn AG, AZ Medien AG, AZ Zeitungen AG, Fixxpunkt AG, IN4OUT it solutions ag)
Lingg Josef, 1959 Boniswil, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat	2015	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Chief Supply Chain Officer bei der Mammuts Sports Group AG in Seon, Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. des CEO	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft Wattwil
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Prüfungsausschuss	2013	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Studium an der Universität St. Gallen, lic.oec.HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied des Verwaltungsrates der Schwarz Stahl AG, Lenzburg
Suter Therese, 1965 Seon, Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Verwaltungsrat- Vergütungs- und Nominationsausschuss	2007	2016, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon, sowie der Hauri-Unternehmungen, Seon

¹⁾ Seit 2015 «Verwaltungsrat-Prüfungsausschuss (Audit Committee) – VRA-P»

²⁾ Seit 2015 «Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss (Compensation Committee) – VRA-V». Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

³⁾ Seit 2015 «Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss – VRA-L»

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Der Verwaltungsratspräsident wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt

⁶⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisationsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, so dass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank hat (Art. 8 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf der Geschäftsführung angehören.»). Gemäss FINMA-Rundschreiben entsprechen alle Verwaltungsratsmitglieder dem bankenrechtlichen Unabhängigkeitskriterium.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Kein Mitglied des Verwaltungsrates ist per 31.12.2015 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

Im Jahr 2015 hat die HBL verschiedene Anpassungen bei der internen Organisation des Verwaltungsrates und bei den Ausschüssen abgeschlossen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Minder-Initiative» stehen.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen OR als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der HBL ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dabei delegiert er die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung an den Lenkungsausschuss (VRA-L). Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Die «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» verlangt ab dem 1.1.2014 die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und des Vergütungs- und Nominationsausschusses «Compensation Committee» durch die Generalversammlung.

Gemäss Statuten können weitere Ausschüsse gebildet werden. Derzeit bestehen ein Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-V), ein Prüfungsausschuss (VRA-P) und ein Lenkungsausschuss (VRA-L). Die durch die Verordnung gegenüber übermässigen Vergütungen (VegüV) thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-V besondere Bedeutung.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des Lenkungs- und Prüfungsausschusses. Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der Verwaltungsrat, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich ver-

langt. Der Verwaltungsrat tagte im 2015 an acht Sitzungen. Im Verwaltungsrat führt derzeit ein Mitglied der Geschäftsleitung das Protokoll, so dass die Geschäftsleitung mit zwei Personen vertreten ist. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch adhoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-V)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-V) unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-V unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Zudem bereitet der VRA-V die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-V jährlich die Salärpolitik für das Personal der HBL fest. Zudem bereitet der VRA-V die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der Vergütungsausschuss tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2015 an zwei Sitzungen. Die Geschäftsleitungsvorsitzende nimmt in der Regel an den Sitzungen teil.

Prüfungsausschuss (VRA-P)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des Rundschreibens 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» der FINMA.

Der VRA-P unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-P bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-P überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Der VRA-P beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Lenkungsausschuss (VRA-L)

Der Lenkungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er ist für die intensive Überwachung der Geschäftstätigkeit, die zeitnahe Abwicklung von Kreditgeschäften, die Entgegennahme der Reportings und die Kommunikation bezüglich Strategie und Geschäftspolitik zuständig. Dazu gehören insbesondere vom VR delegierte Vorbereitungsaufgaben im Bereich der Risikopolitik und der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle. Der VRA-L konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er unterzieht die Risikoexposition der Bank einer kritischen Beurteilung.

Er tagt alle zwei Wochen und pflegt periodische Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, mit der Prüfgesellschaft sowie der internen Revision. Vom Lenkungsausschuss wurden zwei Funktionen an Dritte delegiert: «Informatik-Beauftragter» und «Liegenschafts-Beauftragter». Diese Drittpersonen sind innerhalb des Verwaltungsrates für die entsprechenden Sachfragen als Berater zuständig. Der Lenkungsausschuss des Verwaltungsrates hat an 25 zusätzlichen Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Die Geschäftsleitungsvorsitzende nimmt in der Regel an den Sitzungen teil.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzabgrenzung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist für Banken gesetzlich verankert (BankG Art. 3/ BankV Art. 8 und 9). Die Information und Kontrolle gegenüber der Geschäftsleitung sichert sich der Verwaltungsrat unter anderem durch

- die interne Revision, eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den Verwaltungsrat-Prüfungsausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (VRA-P),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss verbindlicher FINMA-Richtlinie zuhanden des Verwaltungsrates und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung der jährlichen Budgets,
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den Sitzungsrhythmus des Lenkungsausschusses (VRA-L) von zwei Wochen, der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken

- quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung banken-gesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
- Kreditengagements
- Refinanzierung
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist.

Interne Revision

Die Interne Revision ist dem VRA-P unterstellt. Sie überprüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht unter der Leitung von
 ■ Kurt Huber, seit 1973, eidg. dipl. Bankexperte

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus 5 Mitgliedern:

Name, Geburtsjahr Wohnort, Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden, Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung, Dienste, Informatik und Logistik	2010	Betriebsökonomin FH, eidg. dipl. Bank- expertin, Absolventin des AEP der Swiss Banking School, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen	Stiftungsrätin der «Revor Freizügigkeits- stiftung» und der «Privor Stiftung 3. Säule», Stiftungsrätin der Stiftung Schloss Lenz- burg, Vorstandsmitglied der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Mitglied des Verwaltungsrates Parkhaus Seetalplatz AG
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement	2013	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer	
Brechbühler Roger, 1971 Frick, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privatkunden und Vertrieb	2011	Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des AEP der Swiss Banking School	
Hostettler Sascha, 1976 Cham, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Anlagekunden und Finanzdienstleistungen	2013	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA Level C, Master of Advanced Studies in Corporate Finance	Mitglied des Stiftungsrates «Dr. Hans Müller und Gertrud Müller Stiftung»
Straehl Urs Robert, 1962 Oberägeri, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Unternehmens- kunden (seit 1. Oktober 2015)	2015	Executive M.B.A. der FHNW, Executive Master in Business and Process Management der FHNW	

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind.

Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.



Geschäftsleitung

V.l.n.r.: Roger Brechbühler, Rolf Bohnenblust, Marianne Wildi, Sascha Hostettler, Urs Robert Straehl.

5. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekarbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

5.1 Beteiligungen

5.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'110.– je Aktie (Stichtag 30.6.2015 CHF 4'220.–). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum genannten Preis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

5.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied der Geschäftsleitung Mitarbeiteraktien bezogen.

Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Ehemalige und aktive Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung verfügen per 31.12.2015 über total 2515 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Der Artikel Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahme

Art. 5 und Art. 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 % der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend besondere Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzlichen Beträge an Pensionskassen usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

8. Revisionsorgan

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 21.3.2015 die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2015. Der leitende Revisor Christoph Käppeli hat seine Funktion im Jahr 2015 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2015 den Betrag von CHF 351'858.– (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte die Prüfgesellschaft im Geschäftsjahr 2015 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 38'695.– (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

Der Verwaltungsrat lässt sich über jede Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Zur Behandlung des Hauptberichtes über die aufsichtsrechtliche Prüfung stellt sich der Mandatsleiter für Besprechungen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschuss (VRA-P) und der Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie für die Präsentation im Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (VRA-P) und der Prüfgesellschaft über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

9. Informationspolitik

Die Hypothekarbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/publikationen auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekarbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität).

Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medien (pull) zur Verfügung. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt.

Für die Anlagekundschaft wird monatlich eine Anlageempfehlung publiziert und zugestellt. Diese ist ebenfalls auf der Homepage verfügbar.

Unterschriftsberechtigte ab 1.2.2016

Führung, Dienste, Informatik und Logistik	Marianne Wildi , Direktorin, Bereichsleitung
	Daniel Monras , Prokurist, Abteilungsleitung Applikationsmanagement
	Kasimir Jäggle , Chefprokurist, Applikationsmanagement
	Doris Betschart , Prokuristin, Applikationsmanagement
	Christian Dubs , Handlungsbevollmächtigter, Applikationsmanagement
	Rolf Wipf , Vizedirektor, Abteilungsleitung Infrastruktur und Betriebsdienste
	Daniel Müller , Prokurist, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Markus Säuberli , Prokurist, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Andrea Burkart , Handlungsbevollmächtigte, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Mario Koller , Handlungsbevollmächtigter, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Reto Huenerwadel , Vizedirektor, Investor Relations
	Peter Schöpp , Prokurist, Abteilungsleitung Marketing und Kommunikation
	Stephan Schlatter , Prokurist, Marketing und Kommunikation
	Sandra Riederer , Handlungsbevollmächtigte, Marketing und Kommunikation
	Christine Keller , Prokuristin, Abteilungsleitung Personaldienste
	Irene Walter , Prokuristin, Personaldienste
	Pius Stocker , Vizedirektor, Abteilungsleitung Software-Entwicklung
	Saad Ahmed , Prokurist, Software-Entwicklung
	Rolf Amstad , Handlungsbevollmächtigter, Software-Entwicklung
	Martin Schmid , Handlungsbevollmächtigter, Software-Entwicklung
Ronny Fuchs , Prokurist, Abteilungsleitung Unternehmensentwicklung	
Stephan Weber , Handlungsbevollmächtigter, Unternehmensentwicklung	
Finanz- und Risikomanagement	Rolf Bohnenblust , Direktor, Bereichsleitung
	Renate Müller , Prokuristin, Abteilungsleitung Compliance/GwG
	Maria Baldelli , Handlungsbevollmächtigte, Compliance/GwG
	Vito Abarno , Prokurist, Abteilungsleitung Controlling/Risikokontrolle
	Stefan Ryser , Prokurist, Abteilungsleitung Rechnungswesen
	Sandra Rosa , Handlungsbevollmächtigte, Rechnungswesen
	Adrian Zubler , Prokurist, Abteilungsleitung Spezialaufgaben
	Thomas Friker , Vizedirektor, Abteilungsleitung Kreditrisiken und Recovery
	Christian Pletscher , Vizedirektor, Abteilungsleitung Kreditmanagement und -controlling
	Hansrudolf Brack , Prokurist, Kreditmanagement und -controlling
Unternehmenskunden	Urs Robert Straehl , Direktor, Bereichsleitung
	René Zimmerli , Vizedirektor, Abteilungsleitung Fachführung Ausleihungen und Konsortialfinanzierungen
	Alfred Rey , Vizedirektor, Fachführung Ausleihungen und Konsortialfinanzierungen
	Thomas Friker , Vizedirektor, Grossprojekte und Beratung
	Michael Meier , Chefprokurist, Abteilungsleitung Unternehmenskunden
	Mario Bruder , Prokurist, Unternehmenskunden
	Daniel Huber , Prokurist, Unternehmenskunden
	Markus Leuenberger , Prokurist, Unternehmenskunden
	Karina Rössler , Prokuristin, Unternehmenskunden

**Anlagekunden und
Finanzdienstleistungen**

Sascha Hostettler, Direktor, Bereichsleitung

Franz Feller, Vizedirektor, Abteilungsleitung Allfinanz und Vorsorge

Alexander Büsser, Prokurist, Allfinanz und Vorsorge

Thomas Ruthardt, Prokurist, Allfinanz und Vorsorge

Fabian Gürber, Handlungsbevollmächtigter, Allfinanz und Vorsorge

Hans Härry, Handlungsbevollmächtigter, Allfinanz und Vorsorge

Karin Cerny, Prokuristin, Abteilungsleitung Bereichskoordination

Monika Häfliger, Handlungsbevollmächtigte, Bereichskoordination

Hans Gloor, Direktor, Beratung

Florian Müller, stv. Direktor, Beratung

René Meier, Vizedirektor, Abteilungsleitung Handel

Giovanni Greco, Prokurist, Handel

Sascha Züttel, Prokurist, Handel

Philipp Strahm, Handlungsbevollmächtigter, Handel

Reto Huenerwadel, Vizedirektor, Abteilungsleitung Portfoliomanagement

Martin Schmied, Prokurist, Portfoliomanagement

Holger Seger, Prokurist, Portfoliomanagement

Michael Ganz, Vizedirektor, Abteilungsleitung Private Banking

Nils Bürgi, Prokurist, Private Banking

Willi Hofmann, Prokurist, Private Banking

Agnese Fanconi, Handlungsbevollmächtigte, Private Banking

Sven Räber, Handlungsbevollmächtigter, Private Banking

Rainer Geissmann, Vizedirektor, Abteilungsleitung Recht, Steuern und Immobilien

Heinrich Frey, Prokurist, Recht, Steuern und Immobilien

Patrizio Giampà, Prokurist, Recht, Steuern und Immobilien

Ulrich Hämmerli, Prokurist, Recht, Steuern und Immobilien

Nicole Meier, Handlungsbevollmächtigte, Recht, Steuern und Immobilien

Stefanie Meier, Handlungsbevollmächtigte, Recht, Steuern und Immobilien

Edgar Sperdin, Handlungsbevollmächtigter, Recht, Steuern und Immobilien

Services

André Renfer, Vizedirektor, Bereichsleitung

Sehnaz Acal, Prokuristin, Abteilungsleitung Service-Center und Verarbeitung Zahlen

Maria Fruci, Prokuristin, Service-Center

Marion Schaad, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Zahlen

Mark Wisskirchen, Prokurist, Abteilungsleitung Verarbeitung Anlagen

Patrick Ferra, Prokurist, Verarbeitung Anlagen

Peter Schärer, Prokurist, Verarbeitung Anlagen

Rita Fanton, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Anlagen

Xavier Studer, Handlungsbevollmächtigter, Verarbeitung Anlagen

Valia Mansour, Prokuristin, Abteilungsleitung Verarbeitung Finanzieren

Ursula Sommer, Prokuristin, Verarbeitung Finanzieren

Daniela Proch, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Finanzieren

Margrit Schweizer, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Finanzieren

René Senn, Handlungsbevollmächtigter, Verarbeitung Finanzieren

Unterschriftsberechtigte Privatkunden und Vertrieb (Geschäftsstellennetz)

Privatkunden und Vertrieb	Roger Brechbühler , Direktor, Bereichsleitung
Dottikon	Florian Willisegger , Prokurist, Geschäftsstellenleiter Sandra Eigensatz , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Myriam Scherer , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden
Hunzenschwil	Andy Bühler , Prokurist, Geschäftsstellenleiter Vincenza Habersaat , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden
Lenzburg	Martin Wildi , Prokurist, Geschäftsstellenleiter Dieter Dössegger , Chefprokurist, Privatkunden Kevin Häusermann , Handlungsbevollmächtigter, Individualkunden Brigitta Hediger , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden Beat Hess , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden Oliver Sandmeier , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden Patrizia Sangiorgio , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden
Lenzburg-West	Martin Wildi , Prokurist, Geschäftsstellenleiter Barbara Ehrmann , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Michael Schmid , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden
Meisterschwanden	Marc Fricker , Prokurist, Geschäftsstellenleiter Cécile Wehrli , Prokuristin, Privatkunden Brigitte Rodel , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Anneliese Vogel , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden
Mellingen	Jürg Wergin , Vizedirektor, Geschäftsstellenleiter Bruno Steinmann , Vizedirektor, Privatkunden Guido Grob , Prokurist, Unternehmungen und Anlagekunden Silvia Bolliger , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden und Front-Support Brigitte Galli , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden Susanna Leeger , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden und Front-Support Robert Reinhardt , Handlungsbevollmächtigter, Unternehmungen und Anlagekunden
Menziken	Susanne Hofmann , Prokuristin, Geschäftsstellenleiterin Loredana Mancini , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden
Niederlenz	Patrick Braun , Chefprokurist, Geschäftsstellenleiter Gabriella Wirz , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden
Oberrohrdorf	Kurt Kuhn , Chefprokurist, Geschäftsstellenleiter Marcel Wiederkehr , Prokurist, Individualkunden

Rapperswil	Renato D'Angelo , Prokurist, Geschäftsstellenleiter
	Christina Berner , Prokuristin, Privat- und Anlagekunden
	Stefan Hubler , Prokurist, Privat- und Anlagekunden
	Sabrina Hunkeler , Prokuristin, Privat- und Anlagekunden
	Marianne Baumann , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden
	Hanspeter Wehrli , Handlungsbevollmächtigter, Privat- und Anlagekunden

Seon	Werner Stulz , Chefprokurist, Geschäftsstellenleiter
	Rudolf Oehninger , Prokurist, Privatkunden
	Priska Langenegger , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden
	Ursula Lukas , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden

Suhr	Fabrizio Castagna , Prokurist, Geschäftsstellenleiter
	Toni Falzetta , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden
	Martina Gloor , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden

Wildegg	Philipp Stalder , Prokurist, Geschäftsstellenleiter
	Andrea Müller , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden
	Andreas Schneider , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden

I Bilanz

31. Dezember 2015 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Flüssige Mittel		383'791	282'882	100'909
Forderungen gegenüber Banken		270'075	239'104	30'971
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	267'550	293'529	-25'979
Hypothekarforderungen	6.2	3'518'245	3'428'178	90'067
Handelsgeschäft	6.3	19	61	-42
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	2'365	688	1'677
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	251'376	275'077	-23'701
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'084	3'006	-922
Beteiligungen	6.6, 6.7	6'820	6'820	0
Sachanlagen	6.8	8'822	9'143	-321
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	7'048	9'981	-2'933
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	6.14	-33'198	-34'954	1'756
Total Aktiven		4'684'997	4'513'515	171'482
Total nachrangige Forderungen		3'220	3'129	91
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		80'680	17'217	63'463
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'440'332	3'277'505	162'827
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	8'287	4'892	3'395
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		243'749	314'073	-70'324
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	436'200	444'200	-8'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'345	4'599	746
Sonstige Passiven	6.9	9'303	4'959	4'344
Rückstellungen	6.14	25'489	24'183	1'306
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	84'000	83'500	500
Gesellschaftskapital	6.15	21'600	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		10'809	10'800	9
Freiwillige Gewinnreserven		266'981	253'980	13'001
Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	6.19	-123	0	-123
Gewinnvortrag		867	591	276
Gewinn		21'258	21'196	62
Total Passiven		4'684'997	4'513'515	171'482
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	19'343	20'173	-830
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	187'010	146'131	40'879
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	9'408	9'408	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	67'750	71'202	-3'452
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	4	-4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		8'156	8'837	-681
Zinsaufwand	8.1	-22'913	-27'231	4'318
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		52'993	52'812	181
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft		99	0	99
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		53'092	52'812	280
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		7'215	7'133	82
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		791	628	163
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		1'154	1'059	95
Kommissionsaufwand		-402	-425	23
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		8'758	8'395	363
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		1'745	2'752	-1'007
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2'525	2'324	201
Beteiligungsertrag		889	667	222
Liegenschaftenerfolg		222	224	-2
Anderer ordentlicher Ertrag		1'755	1'731	24
Anderer ordentlicher Aufwand		-1'277	-85	-1'192
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4'114	4'861	-747
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-27'352	-27'337	-15
Sachaufwand	8.3	-8'502	-8'371	-131
Subtotal Geschäftsaufwand		-35'854	-35'708	-146
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-6'113	-8'178	2'065
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-600	0	-600
Geschäftserfolg		25'142	24'934	208
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	1'431	2'515	-1'084
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	-500	0	-500
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-500	-1'500	1'000
Steuern	8.6	-4'315	-4'753	438
Gewinn		21'258	21'196	62

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	21'258	21'196	62
Gewinnvortrag	867	591	276
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	22'125	21'787	338
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-13'500	-13'000	-500
Dividendenausschüttung	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus gesetzliche Kapitalreserve	0	0	0
Gewinnvortrag neu	705	867	-162

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- Position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'800	83'500	254'571	0	21'196	421'887
Auswirkungen der Rechnungslegungsänderung auf RVB						-37		-37
Gewinnverwendung 2014								
– Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					13'000		-13'000	0
– Dividende			1				-7'920	-7'919
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags					276		-276	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						-1'011		-1'011
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						925		925
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			8			0		8
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				500				500
Gewinn							21'258	21'258
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'809	84'000	267'848	-123	21'258	435'612

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlichten wir nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1 BankV macht die Hypothekarbank Lenzburg AG von dem Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken während der Übergangsfrist global als Minus-Position in den Aktiven dar.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird. Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird. Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition (unter Berücksichtigung der Übergangsfrist gemäss Art. 69, Abs. 1 BankV).
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte-

und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Bonitätsklasse.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1 BankV macht die Bank von dem Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken während der Übergangsfrist global als Minus-Position in den Aktiven dar. Die Tabellen im Anhang zur Jahresrechnung wurden ebenfalls entsprechend auf diese Übergangsbestimmungen angepasst.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch das Asset and Liability Komitee beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbezie-

hung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbar gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Ein- und Umbauten in fremde Liegenschaften	Verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	max. 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 2 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die übrigen Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden aufgrund der geänderten Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken angepasst. Dies hatte vereinzelt auch Umgliederungen bei den Vorjahreswerten zur Folge (Anpassung an neue Vorgaben zur Mindestgliederung). In Übereinstimmung mit den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken wurden in den Vorjahreszahlen keine Neubewertungen vorgenommen.

Aufgrund der Anpassungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gegenüber dem Vorjahr haben sich insgesamt keine wesentlichen Änderungen in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Bank ergeben. Aufgrund der Umstellung von Sammel- auf Einzelbewertung bei den Finanzanlagen ergab sich eine Wertkorrektur von rund CHF 900'000, welche per 01.01.2015 zu Lasten der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» verbucht wurde.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2015	31.12.2014
EUR	1.0808	1.2026
USD	0.9888	0.9894

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3. Risikomanagement

Die Bank ist verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender Ressourcen für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrates zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben 08/22 «Offenlegung Banken» sind auf unserer Homepage www.hbl.ch publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Die Kreditpolitik der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenansätzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Die Kreditpolitik wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;

- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die vom Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

5.3.4 Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden monatlich dem Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss und der Geschäftsleitung der Bank gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungs-limiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungs-massnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss behandelt.

5.4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene

Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles Rechnung trägt.

Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind nachstehend erläutert.

Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet und eine allfällige Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inkl. Berücksichtigung der Deckungen) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Die Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind, haben gefährdete Forderungen eine Einzelwertberichtigung:

- a) Anzeichen einer Gefährdung
- b) Sicherheiten, bewertet zu Liquidationswerten, welche die Forderung nicht abdecken
- c) Schuldner ist für einen nach Berücksichtigung der Deckung verbleibenden ungedeckten Teil nicht blankofähig

Beim Liquidationswert handelt es sich um einen geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, welcher auf den Barwert diskontiert wird. Bei dessen Bestimmung wird vom geschätzten Marktpreis (Verkehrswert) ausgegangen. Von diesem werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht. Der geschätzte Veräusserungswert wird im Intervall von maximal drei Kalenderjahren überprüft.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.2.1.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

5.4.4 Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 5.4.1 bis 5.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen.

5.5. Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zum Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallender Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzwaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (v. a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u. a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Die tatsächlichen Ergebnisse der Absicherung liegen in einer Bandbreite von 80 bis 125 %.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

VI Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Forderungen gegenüber Kunden	47'351	36'550	183'649	267'550
	Hypothekarforderungen	3'518'245	0	0	3'518'245
	– Wohnliegenschaften	3'105'289	0	0	3'105'289
	– Büro- und Geschäftshäuser	22'406	0	0	22'406
	– Gewerbe und Industrie	342'907	0	0	342'907
	– Übrige	47'643	0	0	47'643
	Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2015	3'565'596	36'550	183'649	3'785'795
	Vorjahr	3'483'455	25'738	212'514	3'721'707
	Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen	n.a.	n.a.	n.a.	-33'198
	Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2015	n.a.	n.a.	n.a.	3'752'597
	Vorjahr	n.a.	n.a.	n.a.	3'686'753
Ausserbilanz					
	Eventualverpflichtungen	3'980	2'085	13'277	19'342
	Unwiderrufliche Zusagen	90'035	19'704	77'271	187'010
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	9'408	9'408
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	Total Ausserbilanz 31.12.2015	94'015	21'789	99'956	215'760
	Vorjahr	51'014	15'870	108'828	175'712

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2015	55'801	36'646	19'155	19'259
	Vorjahr	40'174	19'317	20'857	20'939

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag und der Einzelwertberichtigung ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Wertberichtigungspositionen erst nach einer nachhaltigen Verbesserung abschliessend bearbeitet werden.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'702 oder 8,2% reduziert. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf Bereinigungen von notleidenden Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	37
Edelmetalle und Rohstoffe	19	24
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	19	61
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	19	61
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	0	3'446	275'000
– Swaptions	0	0	0	0	2'540	50'000
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	2'365	2'301	182'170	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2015	2'365	2'301	182'170	0	5'986	325'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'365	2'301	–	0	5'985	–
Vorjahr	688	661	79'467	41	4'272	325'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	688	661	–	41	4'272	–

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2015	2'365	8'287
Vorjahr	688	4'892

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2015	0	1'257	1'108

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Schuldtitel	209'606	231'520	216'210	242'440
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	209'606	231'520	216'210	242'440
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	41'082	42'185	106'157	107'592
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	688	1'372	688	1'372
Total	251'376	275'077	323'055	351'404
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	57'040	62'101	–	–

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	35'040	51'566	12'000	9'000	0	102'000

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Buchwert Ende Vorjahr	2015					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
			Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen			
Beteiligungen									
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	
– ohne Kurswert	7'238	6'820	0	0	0	0	6'820	–	
Total Beteiligungen	7'238	6'820	0	0	0	0	6'820	0	

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	*800'000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %	0,0 %

* davon einbezahlt 44 %

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	2015					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	60'952	–51'809	9'143	0	3'679	0	–4'000	0	8'822
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	10'236	–10'236	0	0	2'113	0	–2'113	0	0
Übrige Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	71'188	–62'045	9'143	0	5'792	0	–6'113	0	8'822

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Ausgleichskonto	5'537	4'019	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	0	4'002	5'287	0
Indirekte Steuern	24	30	329	293
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	989	539
Übrige Aktiven und Passiven	1'487	1'930	2'698	4'127
Total	7'048	9'981	9'303	4'959

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2015		31.12.2014	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	8'520	8'520	2'400	2'400
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	528'670	471'096	523'885	479'736
Finanzanlagen	4'740	149	27'201	21'235
Total	541'930	479'765	553'486	503'371
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6'911	4'044
Total	6'911	4'044

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse hält 650 Namenaktien à nom. CHF 300.–. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 300.–.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Leistungsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

(in CHF 1'000)	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	2'351	2'351	2'175
Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen aus Über-/Unterdeckung						31.12.2014	31.12.2013
Bafidia Pensionskasse, Zürich						107%	103%

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse bestand per 30. September 2015 ein Deckungsgrad von 102,9% mit einem technischen Zinssatz von 3,0%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2015 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	1,78%	2016–2042	436'200
Total			436'200

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	48'000	52'900	87'000	69'300	60'000	119'000	436'200

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	585	0	1'076	0	0	0	0	1'661
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	1'000	-870	-130	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	22'598	0	130	0	0	1'100	0	23'828
Total Rückstellungen	24'183	-870	1'076	0	0	1'100	0	25'489
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	83'500		0	0		500	0	84'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	34'954	-598	-1'076	0	340	0	-422	33'198
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	20'354	-598	-2'076	0	340	0	-422	17'598
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	14'600	0	1'000	0	0	0	0	15'600

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2015			31.12.2014		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
– davon liberiert	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Total Gesellschaftskapital	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namensaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 % der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1'000)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2015	2014	2015	2014
Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	0	41	0	171
Mitarbeitende	100	58	422	241
Total	100	99	422	412

Die Hypothekbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechtes ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer 8-jährigen Sperrfrist für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Gruppengesellschaften	0	0	739	940
Organgeschäfte	8'351	5'611	27'441	34'873
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,65 % höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2015		31.12.2014	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
Anfangsbestand		9	
Käufe		241	4'194
Verkäufe		-220	-4'203
Endbestand		30	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 7'500 entstanden, welcher der Gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	10'800	10'800
Total nicht ausschüttbare Reserven	10'800	10'800

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 2015	Anzahl Aktien 2014
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard	10	10
Hemmeler Kaspar	17	17
Killer Marco	60	50
Lingg Josef	2	
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	435	3
Suter Therese	16	16
Wietlisbach Dr. Thomas	765	205
Ziegler Ulrich	1'030	1'030
Bühlmann Max, ehemaliges VRA-Mitglied	* 115	115
Pelloli Ernst, ehemaliges VRA-Mitglied	* 27	27
Gloor Philipp, ehemaliges VR-Mitglied	* 277	277
Steffen Daniel, ehemaliges VR-Mitglied	* 3	3
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne Vorsitzende der Geschäftsleitung	66	66
Brechbühler Roger	40	40
Bohnenblust Rolf	2	0
Hostettler Sascha	2	2
Straehl Urs Robert	10	
Feller Franz, ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied	* 0	0

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

* zum Zeitpunkt des Ausscheidens

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)		auf Sicht	kündbar	fällig				Total	
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente									
	Flüssige Mittel	383'791	–	–	–	–	–	–	383'791
	Forderungen gegenüber Banken	55'156	0	17'111	30'808	162'000	5'000	–	270'075
	Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
	Forderungen gegenüber Kunden	9	63'519	117'597	28'735	41'510	16'180	–	267'550
	Hypothekarforderungen	341	206'784	184'517	433'877	2'023'796	668'930	–	3'518'245
	Handelsgeschäft	19	–	–	–	–	–	–	19
	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'365	–	–	–	–	–	–	2'365
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
	Finanzanlagen	41'082	0	18'162	38'500	118'404	34'540	688	251'376
	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	–	–	–	–	–	–	–	-33'198
Total	31.12.2015	482'763	270'303	337'387	531'920	2'345'710	724'650	688	4'660'223
	Vorjahr	351'762	340'742	362'892	624'543	2'204'055	598'997	1'373	4'484'364
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
	Verpflichtungen gegenüber Banken	11'680	0	67'000	2'000	0	0	–	80'680
	Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'424'692	1'941'460	17'180	3'000	24'000	30'000	–	3'440'332
	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8'287	–	–	–	–	–	–	8'287
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
	Kassenobligationen	–	–	9'498	64'254	162'110	7'887	–	243'749
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	0	48'000	269'200	119'000	–	436'200
Total	31.12.2015	1'444'659	1'941'460	93'678	117'254	455'310	156'887	0	4'209'248
	Vorjahr	557'597	2'649'275	31'071	117'463	487'082	210'507	0	4'052'995

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2015		31.12.2014	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	382'669	1'122	281'431	1'451
Forderungen gegenüber Banken	234'837	35'238	223'704	15'400
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	266'265	1'285	292'275	1'254
Hypothekarforderungen	3'518'245	0	3'428'178	0
Handelsgeschäft	19	0	61	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'365	0	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	688	0
Finanzanlagen	188'194	63'182	190'017	85'060
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'084	0	3'006	0
Beteiligungen	6'820	0	6'820	0
Sachanlagen	8'822	0	9'143	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	7'048	0	9'981	0
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	-33'198	0	-34'954	0
Total Aktiven	4'584'170	100'827	4'410'350	103'165
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	80'680	0	14'018	3'199
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'378'346	61'986	3'199'559	77'946
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6'489	1'798	3'565	1'327
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	243'749	0	314'073	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	436'200	0	444'200	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'345	0	4'599	0
Sonstige Passiven	9'303	0	4'959	0
Rückstellungen	25'489	0	24'183	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	84'000	0	83'500	0
Gesellschaftskapital	21'600	0	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	10'809	0	10'800	0
Freiwillige Gewinnreserven	266'981	0	253'980	0
Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	-123	0	0	0
Gewinnvortrag	867	0	591	0
Gewinn	21'258	0	21'196	0
Total Passiven	4'621'213	63'784	4'431'043	82'472

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2015		31.12.2014	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	4'617'368	98,56	4'445'304	98,49
Deutschland	22'671	0,48	10'310	0,23
Übriges Europa	52'895	1,13	65'321	1,45
USA	12'354	0,26	13'765	0,30
Übrige	12'907	0,28	13'769	0,31
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	-33'198	-0,71	-34'954	-0,77
Total Aktiven	4'684'997	100,00	4'513'515	100,00

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen					Total
	CHF	EUR	USD	Übrige		
Aktiven						
Flüssige Mittel	380'337	3'280	113	61	383'791	
Forderungen gegenüber Banken	213'983	31'491	14'188	10'413	270'075	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	261'378	3'182	2'990	0	267'550	
Hypothekarforderungen	3'518'245	0	0	0	3'518'245	
Handelsgeschäft	0	0	0	19	19	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'365	0	0	0	2'365	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	
Finanzanlagen	239'194	12'182	0	0	251'376	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'084	0	0	0	2'084	
Beteiligungen	6'820	0	0	0	6'820	
Sachanlagen	8'822	0	0	0	8'822	
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	
Sonstige Aktiven	7'048	0	0	0	7'048	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0	
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	-33'198	0	0	0	-33'198	
Total bilanzwirksame Aktiven	4'607'078	50'135	17'291	10'493	4'684'997	
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	90'300	32'111	57'548	2'037	181'996	
Total Aktiven	4'697'378	82'246	74'839	12'530	4'866'993	

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	78'101	1'099	1'242	238	80'680
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'371'315	43'244	15'873	9'900	3'440'332
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8'287	0	0	0	8'287
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	243'749	0	0	0	243'749
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	436'200	0	0	0	436'200
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'345	0	0	0	5'345
Sonstige Passiven	9'303	0	0	0	9'303
Rückstellungen	25'489	0	0	0	25'489
Reserven für allgemeine Bankrisiken	84'000	0	0	0	84'000
Gesellschaftskapital	21'600	0	0	0	21'600
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	10'809	0	0	0	10'809
Freiwillige Gewinnreserven	266'981	0	0	0	266'981
Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	-123	0	0	0	-123
Gewinnvortrag	867	0	0	0	867
Gewinn	21'258	0	0	0	21'258
Total bilanzwirksame Passiven	4'613'401	44'343	17'115	10'138	4'684'997
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	90'236	32'110	57'548	2'036	181'930
Total Passiven	4'703'637	76'453	74'663	12'174	4'866'927
Netto-Position pro Währung	-6'259	5'793	176	356	66

VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	14'286	14'729
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	5'057	5'444
Total Eventualverpflichtungen	19'343	20'173
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	908	21'482
Total Treuhandgeschäfte	908	21'482

VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	11	0
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	187	0

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	22'380	22'643
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	206	51
Sozialleistungen	3'854	3'793
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'118	901
Total Personalaufwand	27'352	27'337

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Raumaufwand	1'430	1'369
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	3'171	2'957
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	782	554
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	390	362
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	352	351
– davon für andere Dienstleistungen	38	11
Übriger Geschäftsaufwand	2'729	3'129
Total Sachaufwand	8'502	8'371

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert.

Ausserordentlicher Ertrag

Diesbezüglich wurden Steuerrückerstattungen aus den Vorjahren im Umfang von CHF 1,4 Mio. vereinnahmt.

Ausserordentlicher Aufwand

Die übrigen Rückstellungen wurden mit CHF 0,5 Mio. dotiert im Hinblick auf das Jubiläum der Bank im Jahr 2018.

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Während des Geschäftsjahres wurden keine stillen Reserven in wesentlichem Umfang aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 0,5 Mio. belastet.

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	31.12.2015	31.12.2014
Aufwand für laufende Steuern	4'315	4'753
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	4'315	4'753
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	17 %	19 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	31.12.2015	31.12.2014
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	21'257'748	21'196'310
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	295.25	294.39
Verwässert	295.25	294.39

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Hypothekarbank Lenzburg AG
Lenzburg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 36 bis 66) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 15. Januar 2016

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Termine 2016 und 2017

Abschluss des Geschäftsjahres:
31. Dezember

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:
Mitte Januar

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:
Ende Februar

Generalversammlung:
3. Samstag im März

Halbjahresabschluss:
30. Juni

Auszahlung Dividende:
Frühestens 5 Börsentage nach der
Generalversammlung

2016

Generalversammlung:
19. März

Publikation Halbjahresbericht:
7. Juli

2017

Generalversammlung:
18. März

Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt den
Portraitierten, die sich bereit erklärt
haben, in der Geschäftsbericht-
Kurzfassung aufzutreten.

Impressum

Inhalt und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bilder Geschäftsbericht-Kurzfassung

www.fotosolar.ch
www.fotobasler.ch

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

18.01.2016

Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen

5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Hauptstrasse 40a	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rupperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr*	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70

Bancomaten

5712 Beinwil am See	Volg, Aarauerstrasse 54
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 37
5103 Möriken	Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	vis-à-vis Landgasthof Pflug, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufen	Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufen	Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5034 Suhr	Spittel 2
5103 Wildegg	Rüebliand Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch

*Geschäftsstelle ohne Bancomat

